



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

**Gaspoltshofen**

2019-546633



Bezirkshauptmannschaft  
Grieskirchen

**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen  
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im Jänner 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 13. Jänner 2020 bis 12. Mai 2020 durch Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Gaspoltshofen vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2016 bis 2018 und der Voranschlag für das Jahr 2019 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Gaspoltshofen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Gaspoltshofen umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
STUEKERKRAFT .....	15
GEMEINDEABGABEN.....	15
KOMMUNALSTEUER.....	15
HUNDEABGABE .....	16
LUSTBARKEITSABGABE.....	16
FERIENWOHNUNGSPAUSCHALE.....	16
VERWALTUNGSABGABEN.....	16
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRÄGE RAUMORDNUNGSVERTRÄGE .....	17
RAUMORDNUNG.....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
HOHEITLICHE DARLEHEN.....	19
DARLEHEN BETRIEBLICHE EINRICHTUNGEN.....	20
KASSENKREDIT.....	21
BANKSPESEN.....	22
GEGEBENE DARLEHEN.....	22
<b>PERSONAL</b> .....	<b>24</b>
KOOPERATION MIT UMLIEGENDEN GEMEINDEN.....	25
REINIGUNG.....	25
DIENSTPOSTENPLAN .....	26
FLEXIBLE DIENSTZEITREGELUNG .....	26
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	26
<b>BAUHOF</b> .....	<b>27</b>
WINTERDIENST .....	28
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>29</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	29
ABFALLBESEITIGUNG.....	32
MÜLLANALYSE .....	33
KINDERGARTEN .....	34
KINDERGARTENTRANSPORT .....	37
KRABBELSTUBE .....	38
BETREUUNG DURCH TAGESMÜTTER.....	40
FREIBAD.....	41
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>43</b>
NACHMITTAGSBETREUUNG .....	43
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	43
SCHULEN .....	44
VOLKSSCHULEN.....	44
NEUE MITTELSCHULE .....	46
NUTZUNG VON SCHULRÄUMLICHKEITEN AUßERHALB DES SCHULUNTERRICHTS.....	47
REPRÄSENTATIONSAUSGABEN UND VERFÜGUNGSMITTEL.....	48
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG.....	49
FÖRDERUNGEN.....	51

STROMVERSORGUNG .....	52
NAHWÄRMEVERSORGUNG .....	53
GAS .....	53
VERSICHERUNGEN .....	53
FEUERWEHRWESEN .....	53
GÜTERWEGE .....	55
KONTIERUNGEN.....	55
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>56</b>
ALLGEMEINES.....	56
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN.....	56
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>61</b>

## **Kurzfassung**

### **Wirtschaftliche Situation**

Festzustellen war, dass die Gemeinde im überprüften Zeitraum ihren ordentlichen Haushalt stets mit Budgetüberschüssen abschloss. Die Überschüsse wurden entweder zur Finanzierung außerordentlicher Projekte verwendet oder einer Rücklage zugeführt. Insgesamt wurden im überprüften Zeitraum rd. 709.700 Euro außerordentlichen Projekten zur Verfügung gestellt. Die Rücklagen werden seit dem Jahr 2017 zur Gänze zur Zwischenfinanzierung und Finanzierung außerordentlicher Fehlbeträge verwendet.

Die Steuerkraft, die sich aus den Gemeindeabgaben, den Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen zusammensetzt, hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 12,8 % (oder rd. 524.400 Euro) erhöht. Neben einer Erhöhung der Ertragsanteile waren die nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ erstmals im Jahr 2018 gewährten Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 208.900 Euro maßgeblich an der Entwicklung beteiligt.

Der Anteil der Gemeindeabgaben betrug durchschnittlich rd. 29 % der Steuerkraft. Für nicht zeitgerecht eingebrachte Kommunalsteuererklärungen sollte zukünftig ein Verspätungszuschlag eingehoben werden. Die Höhe der Hundeabgabe sollte von 30 Euro an den landesweiten Mindestwert von 40 Euro angepasst werden. Es wird der Gemeinde nahegelegt, von der im Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 eingeräumten Möglichkeit der Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe Gebrauch zu machen und eine Abgabenordnung zu erlassen. Ebenso sollte von der Ermächtigung, einen Zuschlag zur Ferienwohnungspauschale einzuheben, Gebrauch gemacht werden. Die Beauftragung eines Inkassobüros mit der Einbringung offener Forderungen steht nicht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und ist daher einzustellen.

Nachdem die Gemeinde von der Möglichkeit, Infrastrukturbeiträge einzuheben, noch nicht Gebrauch gemacht hat und die Gemeinde für Anschlüsse von Grundstücken hohe Eigenmittel in Form von einer Fremdfinanzierung in Anspruch nehmen musste, wird ihr nahegelegt, sich mit dieser Thematik zu befassen. Außerdem wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Planungskosten auch bei einer Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans auf Widmungswerber umgelegt werden können.

### **Fremdfinanzierungen**

Der Schuldenstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 8.582.100 Euro auf rd. 8.082.700 Euro gesenkt, für das Jahr 2019 werden Darlehensneuaufnahmen für die Errichtung von Kanalbauten den Schuldenstand wiederum auf rd. 8.695.300 Euro erhöhen. Die Finanzierung des Schuldendienstes beanspruchte zwischen 4,39 % und 5,64 % der ordentlichen Einnahmen. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt aller oö. Gemeinden ein hoher Wert. Die Laufzeiten der im hoheitlichen Bereich aufgenommenen Darlehen sind mit 15 bis 25 Jahren relativ lang. Die Gemeinde sollte mit Sondertilgungen versuchen, Laufzeiten zu verkürzen und damit den Zinsaufwand zu verringern. Im Bereich der betrieblichen Einrichtungen nahm die Gemeinde insgesamt 14 Kanalbaudarlehen in Anspruch, von denen 8 Darlehen über Tilgungs- und Zinszuschüsse gefördert wurden, womit zwischen rd. 37 % und 40 % des Schuldendienstes finanziert werden konnten.

Um Neuverschuldungen im Bereich der betrieblichen Einrichtungen zu verhindern oder zu verringern, sollte die Gemeinde Betriebsüberschüsse zur Bedeckung investiver Maßnahmen in diesen Bereichen verwenden, womit auch der verfassungsrechtlich geforderte Nachweis zur Verwendung planmäßiger Überschüsse erbracht werden würde.

Kassenkreditmittel wurden unzulässigerweise zur mehrjährigen Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushalts herangezogen. Sollte eine Refinanzierung von Fehlbeträgen aus Kassenkreditmitteln innerhalb einer Jahresfrist nicht möglich sein, so ist dafür ein Darlehen in Anspruch zu nehmen. Eine Verringerung der Bankspesen, die jährlich zwischen rd. 3.200 Euro und 3.800 Euro betragen, könnte durch eine Verringerung der 3 Bankverbindungen erfolgen.

Die Gemeinde hat für die Inbetriebnahme eines Nahversorgers einem Verein ein Darlehen in Höhe von 25.000 Euro, rückzahlbar in 5 Jahresraten, gewährt. Durch einen Konkurs des Vereins erhielt die Gemeinde nur 1 Jahresrate zurück gezahlt und haftet derzeit noch ein offener Stand von rd. 18.300 Euro aus. Dieser Rest wurde im Konkursverfahren angemeldet. Eine gleichzeitig

an den Verein gewährte Förderung in Höhe von 35.000 Euro konnte nicht als Forderung in die Konkursmasse eingebracht werden, da diese als nicht rückzahlbar vergeben wurde. Die Gemeinde sollte in Zukunft von Kreditvergaben Abstand nehmen und bei Förderungen vertraglich Rückzahlungsklauseln vereinbaren.

## **Personal**

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 16,2 % und 18,8 %. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 1.122.700 Euro aus. Anzumerken ist, dass die Kleinkinderbetreuung von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Im Dienstpostenplan sind einige unbesetzte Planstellen enthalten. Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Da sich bei der Nachmittagsbetreuung und der Reinigung Änderungen im Betrieb ergeben haben, sollte der Dienstpostenplan neuerlich überarbeitet werden. Für jene Bedienstete, die in der Pflegeschule arbeitet, ist ein entsprechender Dienstposten zu schaffen.

Im Jahr 2002 wurde die flexible Dienstzeit für die Bediensteten des Marktgemeindeamts eingeführt, in der als Über- oder Unterzeiten, die die Bediensteten am Monatsende erreichen dürfen, 5 Stunden festgelegt sind. Mit Stand Jahresende 2019 lag nur eine Bedienstete innerhalb der 5 Stunden-Grenze des Gleitzeitrahmens. Alle Bediensteten lagen aber mit ihren Gleitzeitplus- oder -minusstunden innerhalb eines Rahmens von 50 Stunden. Dieser Wert wurde offensichtlich auch so im EDV-Programm hinterlegt. Ein Beschluss darüber oder eine Vereinbarung mit der Personalvertretung lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Wir empfehlen, für alle Bediensteten eine Gleitzeitregelung in Anlehnung an die Zeitmodelle im Landesbereich zu schaffen. Vorhandene Zeitguthaben, die die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).

Der Winterdienst wird nur zum Teil von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die Gemeinde nimmt auch die Leistungen von 4 Unternehmern, mit denen jeweils im Jahr 2009 eine Vereinbarung abgeschlossen wurde, in Anspruch. Diese Vereinbarungen enthalten aber noch keinen Hinweis auf die Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12, welche vom Gemeinderat im April 2013 beschlossen wurde.

Für die Besorgung des Winterdienstes sollte mit den Unternehmern die RVS-Richtlinie zugrunde gelegt werden. Die Räumung und Streuung hat von allen Beteiligten nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen.

Da die Gemeinde auch die Schneeräumung auf Gehsteigen wahrnimmt, wird darauf hingewiesen, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Gehsteigräumung von den Liegenschaftseigentümern wahrzunehmen ist.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im überprüften Zeitraum jährlich Überschüsse, die von rd. 87.300 Euro im Jahr 2016 auf rd. 186.600 Euro im Jahr 2018 angestiegen sind. An der Erhöhung des Überschusses waren geringere Instandhaltungsausgaben und gestiegene Gebühreneinnahmen maßgeblich beteiligt.

Die Gemeinde hebt unter anderem eine Grundgebühr je angeschlossenen Hauptgebäude ein. Im Hinblick auf die fortschreitende Bebauung in der Gemeinde mit Mehrparteienhäusern wird empfohlen, die Kanalgebührenordnung dahingehend abzuändern, dass Grundgebühren je Haushalt eingehoben werden.

Grundgebühren sind nach der gültigen Gebührenordnung auch an Grundstückseigentümer vorzuschreiben, die ohne Entsorgungsvertrag ihre Abwässer über den Rollenden Kanal in die

Kläranlage einleiten, was nicht erfolgt ist. Seitens der Gemeinde wurde dies damit begründet, dass die Vorschreibung einer Grundgebühr in solchen Fällen in keinem Verhältnis zur Gegenleistung steht, ein Ausschluss der Vorschreibung einer Grundgebühr jedoch versehentlich nicht in die Gebührenordnung mitaufgenommen wurde. Um eine Rechtskonformität herzustellen, ist die Gebührenordnung dahingehend abzuändern.

Da die Gebührenordnung keine Bestimmung über die Einhebung einer Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke vorsieht, sollte die Gebührenordnung um eine derartige Bestimmung ergänzt werden.

Der Betrieb des Kindergartens wurde mittels Arbeitsübereinkommen mit der Gemeinde der Pfarre übertragen. Das Grundstück samt dem darauf befindlichen Kindergartengebäude befindet sich im Eigentum der Pfarre.

Der Kindergarten wird derzeit von 121 Kinder besucht, wovon 32 Kinder die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

Optimierungsmöglichkeiten bestünden noch darin, dass bis zum Erreichen der im Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz definierten zulässigen Anzahl der Kinder pro Gruppe Gruppenzusammenlegungen erfolgen, was einen verringerten Personaleinsatz zu Folge hätte. Die durch Gruppenzusammenlegungen frei gewordenen Personalkapazitäten könnten dazu genutzt werden, Begleitpersonen für den Kindergartentransport aus dem Kindergartenpersonal bereit zu stellen.

Bei Betrachtung der Abgänge an Hand der Jahresabrechnungen errechnen sich jährlich Abgänge aus dem Kindergartenbetrieb zwischen rd. 177.300 Euro und 204.500 Euro. Umgelegt auf die Anzahl der Kinder betrug der Abgang pro Kind zwischen 1.866 Euro und 2.045 Euro. Damit befanden sich die Abgänge im Rahmen der gemeindespezifischen Erfahrungswerte.

Der Transport von Kindern zum und vom Kindergarten verursachte im überprüften Zeitraum Abgänge zwischen rd. 18.300 Euro und 23.900 Euro. Begleitpersonen werden vom Transportunternehmen bereitgestellt. Die nicht über Elternbeiträge finanzierten Kosten für das Begleitpersonal werden von der Gemeinde bezahlt, wofür die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 6.500 Euro und 9.200 Euro verausgabte. Wie bereits angeführt, könnte eine Kostensenkung in der Form erfolgen, dass durch innerorganisatorische Maßnahmen im Kindergarten Personalkapazitäten für die Transportbegleitung freigemacht werden könnten. Auch sollte eine Erhöhung des Elternbeitrages zu den Transportkosten, der für den Transport von Kindern außerhalb des 1-Kilometer Bereichs derzeit 110 Euro pro Jahr beträgt, zu einer Entlastung des Gemeindebudgets führen.

Die Gebarung des Freibads schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 54.900 Euro und 67.300 Euro. Der Ausgabendeckungsgrad aus den Einnahmen war mit durchschnittlich rd. 25 % relativ gering. Vom Land Oberösterreich wird ein Ausgabendeckungsgrad von 50 % gefordert.

Möglichkeiten für eine Ausgabenverringerung werden in einer Verkürzung der Öffnungszeiten außerhalb der schulfreien Zeiten gesehen. Da sich im Umkreis von 15 Kilometern 4 weitere Bademöglichkeiten befinden, könnte auch eine wechselweise Öffnung mit umliegenden Freibädern in Betracht gezogen werden. Das sich aus den Jahreseinnahmen aus Eintritten und der Besucherzahl durchschnittlich errechnete Eintrittsentgelt von nur 1,50 Euro pro Besucher ist äußerst gering. Daher sollte eine merkbare Anhebung der Eintrittstarife erfolgen.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und der Neuen Mittelschule Gaspoltshofen wurde im überprüften Zeitraum von 72 bis 95 Kindern jährlich in Anspruch genommen. Zur Finanzierung der Ausgaben musste die Gemeinde jährlich Zuschüsse leisten, die in den Jahren 2016 und 2017 rd. 8.800 Euro und 17.100 Euro betragen. Für das Jahr 2019 wurde ein Zuschuss in Höhe von 29.200 Euro präliminiert. Da die Höhe der Elternbeiträge seit Einführung der Nachmittagsbetreuung nicht evaluiert wurde, wird eine Anhebung von derzeit 16 Euro auf 20 Euro pro Tag vorgeschlagen.

Die Gebarung der Schülerspeisung schloss im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 26.600 Euro und 40.500 Euro ab. Umgelegt auf die Anzahl der Portionen hat die Gemeinde 2017 und 2018 jede Portion mit 1,41 Euro bzw. 1,43 Euro bezuschusst. Der Portionspreis beträgt für Schüler aktuell 2,70 Euro und für Erwachsene 4 Euro.

Nachdem an Freitagen ein geringerer Verpflegungsbedarf festgestellt wurde, sollte eine Bedarfsanalyse erfolgen und gegebenenfalls die Ausspeisung am Freitag eingestellt werden. Außerdem könnte mit einer weiteren Anhebung der Essensbeiträge der Abgang reduziert werden.

In der Gemeinde gibt es 2 Schulstandorte in Gaspoltshofen und in Altenhof. Der Schulbetrieb verursachte in der Volksschule Gaspoltshofen einen jährlichen Aufwand von zwischen rd. 117.400 Euro und 134.200 Euro, jener der Volksschule Altenhof einen Aufwand von zwischen rd. 35.900 Euro und 45.600 Euro.

Während die Volksschule Gaspoltshofen von zwischen 97 und 110 Kinder besucht und jede Schulstufe 1- und 2-klassig geführt wurde, waren die Besucherzahlen in der Volksschule Altenhof mit 37 bis 48 Kindern geringer, weswegen auch die ersten beiden Schulstufen zusammengelegt wurden.

Auf Grund der geringen Besucherzahlen, aber auch angesichts laufender Instandhaltungsarbeiten in der Volksschule Altenhof, wäre eine Zusammenlegung der beiden Volksschulen zu überprüfen. Da die Kinder der Ortschaft Altenhof vor dem Schulbesuch den Kindergarten in Gaspoltshofen besuchen und teilweise auch an der Schülerspeisung in der Volksschule Gaspoltshofen teilnehmen, erscheint auch unter diesem Gesichtspunkt die Zusammenführung der beiden Volksschulen zweckmäßig.

Für Nutzungen von Schulräumlichkeiten der beiden Volksschulen außerhalb des Schulunterrichts werden von Vereinen Benützungsentgelte eingehoben. Mit diesen Entgelten ist der dadurch entstandene höhere Betriebsaufwand nicht abgegolten. Betriebs- und Reinigungskosten sind allen Nutzern kostendeckend vorzuschreiben.

Ein Kulturverein hat sich an Adaptierungsmaßnahmen in ehemals als Kinosaal genutzten Räumlichkeiten im Jahr 1993 mit einer Interessentenleistung in Höhe von rd. 18.900 Euro beteiligt. Lt. einer Vereinbarung mit der Gemeinde wurde damit die Nutzung der Räumlichkeiten durch den Verein auf die Dauer des Bestandsvertrags abgegolten. Nachdem lt. Homepage des Kulturvereins für Veranstaltungen Eintrittsentgelte von zwischen 6 Euro und 8 Euro eingehoben werden und Veranstaltungen von ca. 6.000 Personen jährlich besucht werden, sollte eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden, die neben einer Miete auch die Zahlung sämtlicher Betriebskosten beinhalten sollte.

Im Gemeindeamtsgebäude befinden sich ein Musikprobenraum und ein Multifunktionsraum, die von externen Nutzern verwendet werden. Dafür hebt die Gemeinde weder ein Nutzungsentgelt noch Betriebskostensätze ein. Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung für die Nutzung dieser Räumlichkeiten erlassen. Betriebskosten sind jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Weitere Räumlichkeiten im Gemeindeamtsgebäude, die früher als Amtsräumlichkeiten des Landespolizeikommandos und als Wohnung genutzt wurden, stehen seit den Jahren 2012 und 2013 leer. Sofern kein Eigenbedarf besteht, sollten diese Räumlichkeiten einer ertragsbringenden Verwendung zugeführt werden.

Eine Wohnungsgenossenschaft hat der Gemeinde angeboten, Geschäftsanteile in Höhe von rd. 65.400 Euro auszubezahlen. Der Gemeinderat hat dieses Angebot nicht angenommen. Da diese Anteile unverzinst sind und der Wert inflationsbedingt jährlich sinkt, sollte sich die Gemeinde noch einmal mit diesem Angebot auseinandersetzen und sich im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung dafür aussprechen.

Für energiesparende Maßnahmen hat die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 1.700 Euro und 6.700 Euro jährlich in Form von Förderungen gewährt. Nach den Förderrichtlinien sind Auszahlungen zum Teil an die Gewährung einer Landesförderung gekoppelt. Es wird in diesem

Zusammenhang auf die dazu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde verwiesen, wonach Doppelförderungen grundsätzlich unterbleiben sollen.

Basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss gewährt die Gemeinde den im Gemeinderat vertretenen Parteien eine Förderung, wofür jährlich 1.895 Euro verausgabt wurden. Die Förderung ist daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie mit dem Oö. Parteienfinanzierungsgesetz 2016 in Einklang steht.

Im Bereich der Stromkosten wurde festgestellt, dass der Energieverbrauch des Freibads im Hinblick auf den Nutzungszeitraum im Verhältnis zu anderen Einrichtungen sehr hoch ist. Eine Überprüfung der Anlage wird daher empfohlen.

Das neu errichtete Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Affnang wird mit Erdgas beheizt. Ein Preisvergleich ergab, dass hier Einsparungen bis 19 % möglich wären, weshalb ein Anbieterwechsel zu prüfen ist.

Im Gemeindegebiet sind 5 Feuerwehren stationiert. Der jährliche Nettoaufwand betrug zwischen rd. 44.100 Euro und 106.700 Euro. Durch höhere Investitionsmaßnahmen wurde der von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebene Richtwert von 16 Euro je Einwohner in den Jahren 2017 und 2018 deutlich überschritten. Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sollte bei bevorstehenden größeren Investitionsmaßnahmen gemeinsam mit den Feuerwehren eine Reduktion der Anzahl der Feuerwehren überprüft werden.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt schloss Ende des Jahres 2018 mit einem Abgang in Höhe von rd. 1.193.500 Euro ab, wovon rd. 817.000 Euro über Zwischenfinanzierungsdarlehen der Gemeinde finanziert wurden, sodass sich am Ende des Jahres ein Saldo von rd. 376.500 Euro errechnete.

Die Abgänge resultieren aus Fehlbeträgen aus dem Neubau des Feuerwehrzeughauses Affnang (rd. 114.800 Euro), der Sanierung der Volk- und Neuen Mittelschule (rd. 566.000 Euro), einem Gemeindestraßenbauprojekt (rd. 85.000 Euro), der Errichtung von Kanalbauten (rd. 316.900 Euro) und dem Erwerb des ehemaligen Bahndamms der „Haager Lies“.

Nachdem die Zwischenfinanzierungen von Fehlbeträgen fast zur Gänze aus einer allgemeinen Betriebsmittelrücklage und aus Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt gebildet wurden, sind unbedeckte Fehlbeträge aus diesen Zwischenfinanzierungen abzudecken.

Zu den Vorhaben im Einzelnen:

Die Errichtung des Feuerwehrzeughauses wird sich gegenüber dem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde um rd. 58.000 Euro erhöhen. Der Hauptgrund liegt lt. einer Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde insbesondere in einer Steigerung des Baukostenindex.

Die Sanierung der Volks- und der Neuen Mittelschule samt Ausbau des Dachgeschosses und Umwidmung des Lehrschwimmbeckens wurden bereits im Jahr 2001 begonnen. Der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan umfasste einen Kostenrahmen von rd. 7.707.600 Euro. Eine Gegenüberstellung der bis zum Jahr 2018 angefallenen Ausgaben inklusive Einrechnung der im Voranschlag 2019 vorgesehenen Ausgaben ergab, dass sich die Ausgaben um rd. 364.200 Euro erhöhen werden. Kostenerhöhungen aus einem Mehraufwand für die Adaptierung der Heizungsregelung, der Verlegung eines Parkplatzes und aus Indexsteigerungen in Höhe von rd. 125.700 Euro wurden der Aufsichtsbehörde gemeldet und von dieser in einer Höhe von rd. 86.900 Euro anerkannt, was sich auch in einer Erhöhung von Fördermitteln niederschlug. Weitere Mehrkosten resultieren aus diversen Zusatzausstattungen (Kletterwand, Medientechnik, Fußbodenschutzmatte, Mehrkosten LED Beleuchtung) und Gestaltungsmaßnahmen am Vorplatz. Ende des Jahres 2019 wird man mit einem Abgang in Höhe von rd. 240.600 Euro rechnen müssen, wovon die Gemeinde noch einen Eigenanteil in Höhe von rd. 60.100 Euro zu leisten hat.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	40,62
Seehöhe (Hauptort):	455 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	222

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	35
Güterwege (km):	49
Landesstraßen (km):	31

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	11	8	3	3
	FP	VP	SP	GRÜNE

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.597
Registerzählung 2011:	3.486
EWZ lt. ZMR 31.10.2017:	3.556
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	3.587
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	3.753
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.815

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	-
Hochbehälter:	-
Pumpwerke Wasser:	-
Kanallänge (km):	52
Druckleitungen (km):	5
Pumpwerke Kanal:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2018:	6.415.175
Ergebnis o.H. lt. RA 2018:	0
Ergebnis o.H. lt. VA 2019:	0

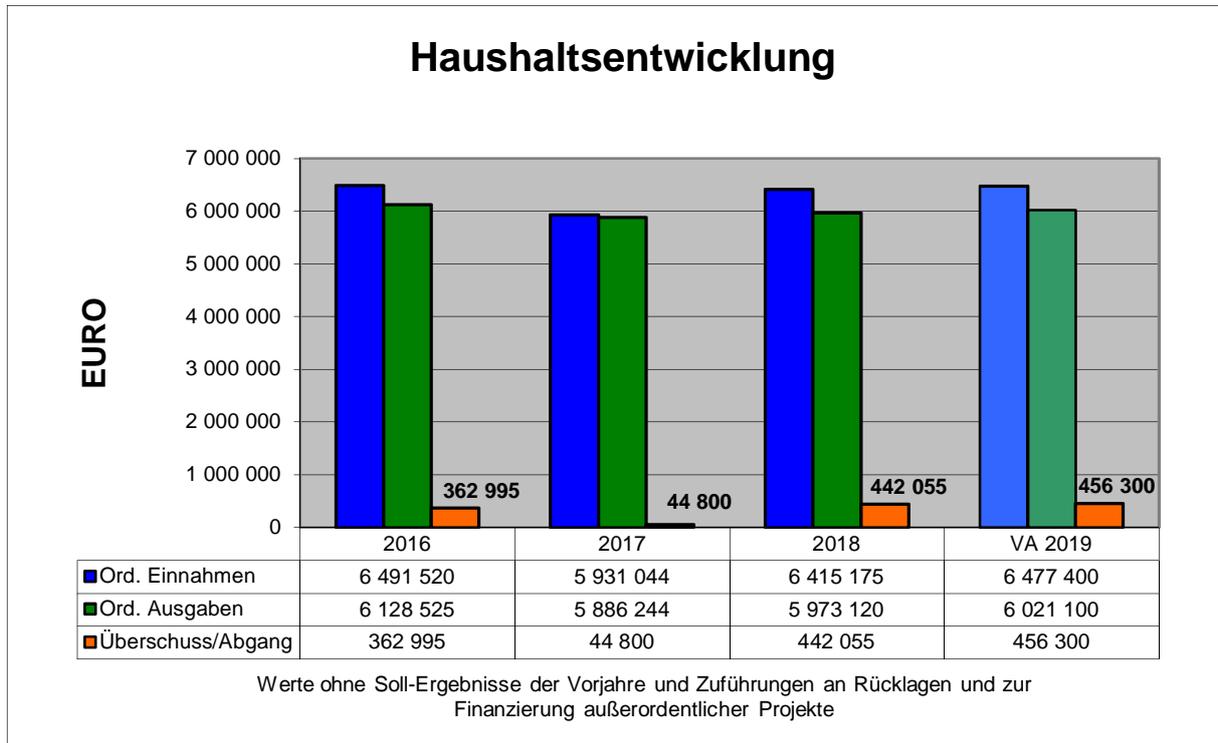
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2018/2019	
Kindergarten:	6 Gruppen, 100 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 19 Kinder
Volksschulen:	9 Klassen, 158 Schüler
Neue Mittelschule:	10 Klassen, 204 Schüler

Finanzkraft 2018 je EW: <sup>*</sup>	1.166
Rang (Bezirk):	10
Rang (OÖ):	135
Verbindlichkeiten je EW:	2.264

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2018

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Festzustellen war, dass die Gemeinde seit Jahren ihren ordentlichen Haushalt stets mit einem Budgetüberschuss abschloss. Die Überschüsse wurden entweder zur Finanzierung außerordentlicher Projekte oder zur Bildung allgemeiner, nicht zweckgebundener Rücklagenmittel verwendet.

Der verminderte Überschuss im Jahr 2017 ist im Wesentlichen

- auf höhere Investitionen am Gemeindeamtsgebäude samt Ausstattung (rd. 30.700 Euro), am Feuerwehrzeughaus Hörbach (rd. 31.600 Euro), in der Volksschule (rd. 33.200 Euro) sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (rd. 94.400 Euro);
- auf eine annähernd gleich gebliebene Steuerkraft bei gleichzeitigem Anstieg der Umlagentransferzahlungen um rd. 42.000 Euro;
- auf gesunkene Rückvergütungen aus der Endabrechnung der Krankenanstaltenbeiträge (rd. 51.500 Euro)
- auf einen einmaligen Gemeindebeitrag zu Baumaßnahmen in Friedhofsbereich (rd. 27.200 Euro);
- auf umfangreichere Instandhaltungsmaßnahmen auf Gemeindestraßen (rd. 27.700 Euro)
- auf höhere Personalaufwendungen in Folge von Abfertigungszahlungen im Bauhof (rd. 29.600 Euro)

zurückzuführen.

Rückführungen

Die Gemeinde führte im überprüften Zeitraum insgesamt 649.546 Euro vom außerordentlichen Haushalt an den ordentlichen Haushalt zurück, die sich wie folgt zusammensetzten:

	2016	2017	2018
Rückführungen	645.223	0	4.323

Der Großteil der Rückführungen des Jahres 2016 beruht auf einer Umschichtung eines Darlehens für den Ankauf eines Grundes für den Bau eines Bezirksseniorenwohnheimes in Höhe von 500.000 Euro. Mit diesem Betrag wurde ein endfällig gestelltes Darlehen mit einer neuerlichen Fremdfinanzierung getilgt.<sup>1</sup> Näheres dazu findet sich auch noch unter dem Kapitel „Fremdfinanzierungen“.

Der restliche Betrag von 145.223 Euro stammt aus rückgeführten Mitteln aus nicht mehr benötigten Mitteln für Zwischenfinanzierungen der außerordentlichen Vorhaben für den Einbau eines Lifts und eines Behinderten-WCs im Amtsgebäude, für die Sanierung der Volksschule und für den Ankauf eines Gebäudes mit ehemaligen Kinoräumlichkeiten. Da die Gemeinde im Jahr 2016 Zuführungen an die allgemeine Betriebsmittellrücklage in Höhe von insgesamt rd. 278.700 Euro tätigte, beinhaltet ein Teil dieser Rücklagenzuführung den vom außerordentlichen Haushalt rückgeführten Betrag.

#### Zuführungen

Die Gemeinde führte im überprüften Zeitraum insgesamt 709.682 Euro dem außerordentlichen Haushalt zu. Zum Teil stammten die Mittel aus überschüssigen Mitteln des ordentlichen Haushalts, zum Teil wurden zweckgebundene Einnahmen zweckentsprechend außerordentlichen Vorhaben zugeordnet. Insbesondere die erstmals im Jahr 2018 nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ flüssig gemachten Strukturfondsmittel in Höhe von 208.936 Euro ermöglichten in diesem Jahr eine höhere Zuführung:

Zuführungen	2016	2017	2018
allgemeine Mittel	79.299	31.084	442.055
zweckgebundene Mittel	70.764	30.688	55.792
Gesamt	150.063	61.772	497.846

#### Rücklagen

Die Gemeinde verfügte während des gesamten Zeitraums über Rücklagen, die fast zur Gänze aus überschüssigen Mitteln des ordentlichen Haushalts gebildet wurden. Der verfügbare Rücklagenbestand betrug am Ende des Jahres 2016 lt. Nachweis im Rechnungsabschluss 1.203.803 Euro und war zum einen auf Subkonten (rd. 973.200 Euro) und zum anderen zur Stützung des Kassenkredits am Girokonto veranlagt. Die auf den Subkonten veranlagten Gelder waren nicht im Kassen-Ist-Abschluss des Rechnungsabschlusses enthalten.

*Auf Grund der Bestimmungen der VRV 2015 sind in Zukunft sämtliche Konten in der Bilanz auszuweisen.*

Für Zwischenfinanzierungen wurden Ende des Jahres 2016 Rücklagenmittel für die Vorhaben „Busterminal Kreisverkehr B 135“ (rd. 160.100 Euro) und Kanalbauten (rd. 43.800 Euro) bereitgestellt.

Ab dem Jahr 2017 flossen sämtliche verfügbaren Rücklagenmittel in die Zwischenfinanzierung bzw. Finanzierung außerordentlicher Fehlbeträge und ein Betrag in Höhe von rd. 57.300 Euro in den ordentlichen Haushalt ein.

*Wie unter dem Kapitel „Außerordentlicher Haushalt“ noch beschrieben, sollten die als Zwischenfinanzierung verwendeten Rücklagenmittel zur Ausfinanzierung bestehender außerordentlicher Fehlbeträge verwendet werden.*

<sup>1</sup> Haushaltsstellen 6/84001/346000, 1/840/346

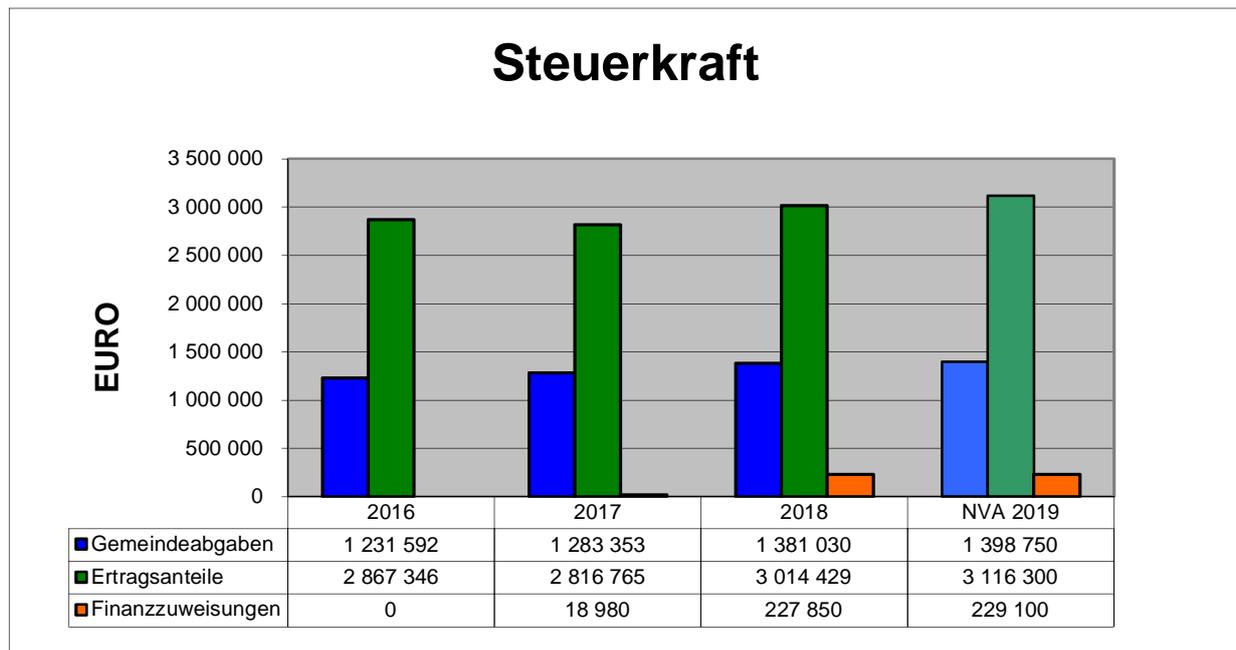
### Mittelfristiger Finanzplan

Die in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 errechneten freien Budgetspitzen, die sich von 516.100 Euro im Jahr 2019 auf 629.100 Euro im Jahr 2023 erhöhen sollen, zeigen eine positive Entwicklung.

Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ beträgt die Förderquote für Projekte 52 %, was die Einbringung der restlichen 48 % aus Eigenmitteln notwendig macht. Die Nachweisung über die Aufbringung von zumindest einem Drittel des Eigenanteils ist gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds notwendig.

Der Gemeinderat hat im Zuge der Erstellung des Voranschlags eine Prioritätenreihung erstellt, welche den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges für die FF Altenhof, die Errichtung eines Geh- und Radweges auf den ehemaligen Bahntrasse der „Haager Lies“ und die Sanierung des Musikheims in Altenhof umfasst.

## Steuerkraft



Die Steuerkraft der Gemeinde Gaspoltshofen stellte sich im öö.- bzw. bezirkswerten Vergleich des Jahres 2018 mit dem 135. bzw. 10. Rang durchschnittlich dar. Die Steuerkraft (alle in der Grafik ausgewiesenen Positionen) stieg in den Jahren 2016 bis 2018 schrittweise von rd. 4.099.000 Euro auf rd. 4.623.400 Euro, somit um rd. 524.400 Euro bzw. um ca. 12,8 %. Für das Jahr 2019 wurde eine leichte Steigerung auf rd. 4.744.200 Euro budgetiert.

Von der Steuerkraft entfielen im Prüfungszeitraum im Schnitt ca. 68 % auf die Ertragsanteile. Diese betragen im Jahr 2016 rd. 2.867.300 Euro, bevor sie im Jahr 2017 auf rd. 2.816.800 Euro sanken und im Jahr 2018 auf einen bisherigen Höchstwert von rd. 3.014.400 Euro anstiegen. Bei Vergleich der Jahre 2016 und 2018 errechnet sich ein Zuwachs von rd. 147.100 Euro bzw. ca. 5 %. Für das Jahr 2019 ist ein weiterer Anstieg auf rd. 3.116.300 Euro budgetiert.

Finanzausweisungen wurden innerhalb des Betrachtungszeitraums im Jahr 2017 von rd. 18.980 Euro (§ 24 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017) und im Jahr 2018 von rd. 227.900 Euro (§ 24 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 und Strukturfondsmittel nach der „Gemeindefinanzierung Neu“) vereinnahmt.

### Gemeindeabgaben

Die Gemeindeabgaben waren mit durchschnittlich etwa 29 % an der Steuerkraft beteiligt. Die Kommunalsteuer ist die ertragsreichste Abgabe und ihr Anteil an den Gemeindeabgaben belief sich im Jahr 2018 auf rd. 75 %, gefolgt von der Grundsteuer A und B mit rund 22 %.

Finanzjahr	2016	2017	2018
Kommunalsteuer	922.500	961.100	1.040.400
Grundsteuer A+B	274.400	282.100	297.400
Sonstige	34.700	40.200	43.200
Summe	1.231.600	1.283.400	1.381.200

### Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuereinnahmen stiegen im Prüfungszeitraum von rd. 922.500 Euro auf rd. 1.040.400 Euro. Die Gemeinde Gaspoltshofen erlässt Kommunalsteuerbescheide inklusiver Säumniszuschläge bei verspäteter Entrichtung der Abgabe.

Für nicht zeitgerechte Steuererklärungen wurden bisher keine Verspätungszuschläge eingehoben.

*Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen wird die Vorschreibung von Verspätungszuschlägen für nicht fristgerecht abgegebene Kommunalsteuererklärungen (bis zu 10 % der selbstberechneten Abgabe) empfohlen.*

### **Hundeabgabe**

Die Hundeabgabenordnung wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeinderats am 19. November 2018 geändert, indem für das Jahr 2019 der Hebesatz für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, auf 20 Euro erhöht wurde und der Wert für „sonstige Hunde“ von 20 Euro auf 30 Euro angehoben wurde.

Die Höhe der Abgabe für „sonstige Hunde“ liegt unter dem landesweit empfohlenen Mindestwert von 40 Euro.

*Die Abgabe für „sonstige Hunde“ sollte auf 40 Euro angehoben werden.*

### **Lustbarkeitsabgabe**

Durch das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 erlosch die Verpflichtung der oö. Gemeinden zur Einhebung einer Abgabe für die Veranstaltung von Lustbarkeiten bzw. wurde es den Gemeinden freigestellt, auch weiterhin von einer solchen Abgabenvorschreibung Gebrauch zu machen. Die Gemeinde Gaspoltshofen hat sich dazu entschlossen, die örtlichen Vereine von der Entrichtung einer Lustbarkeitsabgabe zu befreien und keine Lustbarkeitsabgabenordnung zu erlassen.

*Zum Zwecke der Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten von Abgabenvorschreibungen und der Stärkung der Finanzsituation wird der Gemeinde Gaspoltshofen nahegelegt, die im Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 eingeräumten Möglichkeiten auf Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe zu nutzen und eine neue Abgabenordnung zu erlassen.*

### **Ferienwohnungspauschale**

Mit 1. Jänner 2019 müssen gemäß Oö. Tourismusgesetz 2018 Eigentümer einer Wohnung eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde (§ 54). Die Gemeinde Gaspoltshofen hebt die jährliche Mindestpauschale für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper 72,00 Euro bzw. für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 108,00 Euro ein. Für das Jahr 2019 wurden Einnahmen in Höhe von 5.000 Euro budgetiert, wobei nur 5 % der Einnahmen bei der Gemeinde Gaspoltshofen verbleiben.

Mit dem Oö. Tourismusgesetz 2018 wurden außerdem die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Ferienwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Von dieser Ermächtigung hat die Gemeinde noch nicht Gebrauch gemacht.

*Der Gemeinde wird auch in diesem Fall nahegelegt, die gesetzlichen Möglichkeiten von Abgabenvorschreibungen auszuschöpfen und die eingeräumte Ermächtigung zur Einhebung eines Zuschlags zur Ferienwohnungspauschale zu nutzen.*

### **Verwaltungsabgaben**

Die im Betrachtungszeitraum vereinnahmten Verwaltungsabgaben nach der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 betreffend die Tarifpost 8 (Bauanzeigen) und 32 (Veranstaltungsanzeigen) wurden stichprobenartig überprüft. Es lagen keine Gründe für Beanstandungen vor. Es erfolgte auch eine Prüfung zur Verwaltungsabgabe nach der Tarifpost 25 (Gewährung der Ausnahme von der Anschlusspflicht an die Abwasserbeseitigung). Solche Eingänge lagen im Prüfungszeitraum nicht vor.

## **Zahlungsrückstände**

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau hatte die Gemeinde Gaspoltshofen im ordentlichen Haushalt zum Jahresende 2019 offene Geldforderungen von rd. 5.262 Euro ausgewiesen. Für die Hereinbringung von Abgabenrückständen beauftragt die Gemeinde Gaspoltshofen ein Inkassobüro.

Die Beauftragung eines Inkassobüros mit der Einbringung der offenen Forderungen ist gemäß der Abgabenexekutionsordnung (AbgEO) in Verbindung mit der Bundesabgabenordnung (BAO) nicht zulässig. Die Exekution von Abgabenforderungen der Gemeinden kann entweder im finanzbehördlichen Vollstreckungsverfahren gemäß den Bestimmungen der AbgEO iVm. BAO oder unter Anwendung der Exekutionsordnung (EO) erfolgen.

*Im Zusammenhang mit der Behandlung von Abgabenrückständen ist nach den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung in Verbindung mit der Abgabenexekutionsordnung bzw. Exekutionsordnung vorzugehen.*

Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen entsprechend den Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) wurden in den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2016 bis 2018 in der Gesamthöhe von rd. 2.000 Euro dargestellt. Zahlungserleichterungen wurden ebenfalls im Betrachtungszeitraum bei gleichzeitiger Verrechnung von Stundungszinsen gewährt.

## **Infrastrukturkostenbeiträge Raumordnungsverträge**

Die Gemeinden haben gemäß des Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) die Möglichkeit erhalten, durch privatwirtschaftliche Maßnahmen die Aufgaben der örtlichen Raumordnung zu unterstützen und aktive Bodenpolitik zu betreiben. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung der Kosten für die Errichtung der Infrastruktur abzuschließen.

Die Gemeinde Gaspoltshofen hat zwar bereits von der Möglichkeit des Abschlusses von Baulandsicherungsverträgen Gebrauch gemacht, die Kosten für die Errichtung neuer Infrastruktur werden jedoch weiterhin gemeindeseitig getragen. Gerade solche Beiträge spielen bei der Finanzierung der Aufschließung künftiger Grundstücke eine nicht unbeachtliche Rolle.

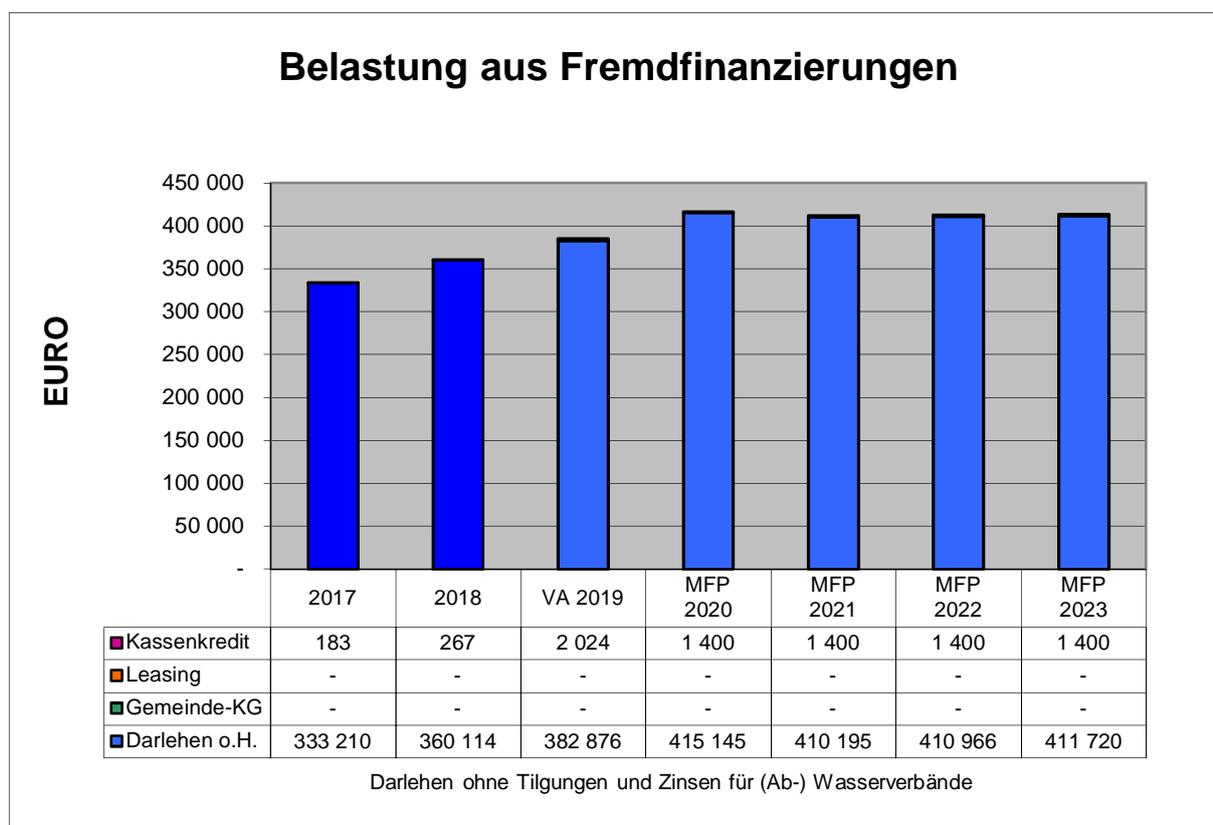
*Dem Gemeinderat wird nahegelegt, sich mit dieser Thematik zu befassen.*

## **Raumordnung**

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden vom Planungsbüro direkt mit dem jeweiligen Widmungswerber abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung erfolgte die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Gaspoltshofen.

*Es wird darauf hingewiesen, dass auch in diesem Zusammenhang die auf die Widmungswerber entfallenden anteiligen Kosten umgelegt werden können.*

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Zur Finanzierung der in o.a. Grafik dargestellten Schuldendienste beanspruchte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen 4,38 % und 5,64 % der ordentlichen Einnahmen. Dies ist im Vergleich zum Durchschnitt aller öö. Gemeinden ein hoher Wert.

Der Schuldenstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 8.582.100 Euro auf rd. 8.082.700 Euro gesenkt, im Voranschlag 2019 ist eine neuerliche Erhöhung auf rd. 8.695.300 Euro vorgesehen worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2016 bis 2019 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit je Einwohner:

Schuldenart	2016	2017	2018	2019
Stand Ende				
Schulden (hoheitlich)	1.633.847	1.980.878	1.893.862	2.475.700
Schulden (betriebliche Einrichtungen)	6.948.287	6.515.819	6.188.882	6.219.600
Schulden (innerbetrieblich)	0	10.800	0	42.300
<b>Gesamt</b>	<b>8.582.133</b>	<b>8.496.696</b>	<b>8.082.744</b>	<b>8.695.300</b>
Einwohner lt. ZMR	3.547	3.547	3.570	3.570
Pro-Kopf-Verbindlichkeit	2.420	2.395	2.264	2.436

Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 2.264 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2018 bezirkswweit den 17. und landesweit den 183. Rang.

## Hoheitliche Darlehen

Die Gemeinde nahm insgesamt 9 Darlehen in Anspruch, wobei es sich bei 3 Darlehen um Wohnbauförderungsdarlehen des Landes (WBF) handelt:

	Stand Ende 2018	Laufzeit	
		bis	in Jahren
Grundankauf Bezirksaltenheim	433.332	2031	15
WBF Volksschule	4.130	2025	50
WBF Volksschule	5.360	2026	50
WBF Wohnblock II	12.983	2033	70
Sanierung Schulen	712.785	2037	25
Grundankauf Haager Lies	311.271	2041	25
Volksschulsanierung	414.000	2043	25

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, weisen alle Darlehen relativ hohe Darlehenslaufzeiten auf. Auch wenn die jährliche Zinsbelastung durch das derzeit niedrige Zinsniveau und die lange Laufzeit niedrig ist, ist der Zinsaufwand, hochgerechnet auf die gesamte Rückzahlungsdauer, hoch und kann im Hinblick auf den variablen Zinssatz bei einem Anstieg des Zinsniveaus zu merklichen Ausgabenerhöhungen führen.

*Die Gemeinde sollte mit Sondertilgungen Darlehen entweder zur Gänze vorzeitig ausfinanzieren oder zumindest die Laufzeiten verkürzen, sofern dies möglich ist und dem keine vertraglichen unverhältnismäßig hohen Pönalzahlungen widersprechen.*

### Grundankauf Bezirksaltenheim

Für den Ankauf eines Grundes für das Bezirksaltenheim wurde bereits im Jahr 2007 ein Darlehen in Höhe von 680.000 Euro aufgenommen. Mit dem damaligen Darlehensgeber wurde eine Endfälligkeit per 31. Dezember 2016 vereinbart. Geplant war zu diesem Zeitpunkt, ua. mit Verkaufserlösen aus Grundstücken das Darlehen zu bedecken. Bedingt durch die Wirtschaftskrise mussten die Verkaufserlöse zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushalts herangezogen werden und standen demnach nicht mehr für eine Rückzahlung des Darlehens zur Verfügung. Dadurch wies das Darlehenskonto Ende des Jahres 2016 noch einen Rest in Höhe von rd. 542.600 Euro aus.

Im Jahr 2016 wurde der endfällig gestellte Betrag zum Großteil über ein neuerliches Darlehen (500.000 Euro) finanziert, der Rest über allgemeine Haushaltsmittel getilgt.

### Darlehen Sanierung Kindergarten

Im Jahr 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von 550.800 Euro für die Sanierung des Kindergartens in Anspruch genommen, was sich auch mit dem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde deckt. Da sich der Grund als auch das darauf befindliche Kindergartengebäude im Eigentum der Pfarre befinden und von dieser die gesamte Sanierung abgewickelt wird, wurde der Darlehensbetrag der Pfarre überwiesen. Inwieweit im Zeitpunkt der Überweisung bereits ein gleich hoher Finanzierungsbedarf durch den Betreiber gegeben war, wurde von der Gemeinde nicht erhoben bzw. war dieser nicht bekannt.

*Sollte die Gemeinde nicht selbst als Bauherr auftreten, so sollten Zahlungen an den Bauherrn in Zukunft nach dem Bedarf abgestimmt bzw. nachgewiesen werden. Da die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen auch einen dementsprechenden Zinsaufwand nach sich ziehen, sollten Zahlungen an den Bauherrn entsprechend dem Baufortschritt angepasst werden.*

Lt. Ausschreibung und Darlehensvertrag erfolgt die Rückführung des Darlehens erst ab 31. Mai 2023. Da die Gemeinde bereits im Jahr 2018 das Darlehen aufgenommen hat, hat sie bis zur

Rückzahlung Zinsdienste für den gesamten Darlehensbetrag zu leisten. Lt. Tilgungsplan beträgt der jährliche Zinsdienst bis zum Einsetzen der Tilgung rd. 3.900 Euro pro Jahr.

*Sofern es die finanzielle Lage der Gemeinde zulässt, sollte frühzeitiger mit der Rückzahlung des Darlehens begonnen werden. Neben einer Verringerung des Zinsdienstes kann damit auch die Laufzeit des Darlehens verkürzt werden.*

#### Wohnbauförderungsdarlehen

Die Gemeinde nimmt für den Volksschulbau 2 Wohnbauförderungsdarlehen und für ein Wohnhaus 1 Wohnbauförderungsdarlehen in Anspruch. Das Amt der Oö. Landesregierung hat der Gemeinde im Jahr 2009 angeboten, die 2 Wohnbauförderungsdarlehen für den Volksschulbau unter Gewährung eines Nachlasses vorzeitig zu tilgen. Der Nachlass für beide Darlehen hätte zusammen gerechnet rd. 6.170 Euro betragen.

Angesichts der auf Grund der Wirtschaftskrise in diesem Zeitpunkt angespannten Finanzlage der Gemeinde, die einen Haushaltsausgleich nur schwer möglich machte, hat sie das Angebot nicht angenommen.

Die Zinssätze für die Wohnbauförderdarlehen betragen 0,50 %, die Zinssätze der übrigen Darlehen bewegten sich zwischen 0,70 % und 0,90 % und sind als marktkonform zu betrachten.

#### **Darlehen betriebliche Einrichtungen**

Die Gemeinde nahm im Zeitraum 2016 bis 2018 insgesamt 14 Kanalbaudarlehen in Anspruch.

Von diesen wurden zuletzt im Jahr 2018 8 Kanalbaudarlehen über Tilgungs- und Zinszuschüsse gefördert und konnten damit zwischen rd. 37 % und 40 % des Schuldendienstes finanziert werden. Wie ein Abgleich der Kollaudierungsprotokolle mit den in Anspruch genommenen Darlehen ergab, nahm die Gemeinde neben dem geförderten Darlehensanteil zusätzliche Darlehen in Höhe von rd. 6,8 Mio. Euro zur Finanzierung in Anspruch.

*Dieser hohe Fremdfinanzierungsanteil sollte für die Gemeinde Anlass sein, zukünftig bei der Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Anschlüssen von Grundstücken Infrastrukturkostenbeiträge einzuheben.*

Ab dem Jahr 2019 wird sich die Anzahl der Darlehen um weitere 3 erhöhen, wobei die Gemeinde auch für diese Darlehen Schuldendienstsätze erhält.

Im Zusammenhang mit den geplanten zusätzlichen Darlehensaufnahmen zur Finanzierung von Fehlbeträgen bei außerordentlichen Kanalbauvorhaben wird auf ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs verwiesen, wonach planmäßige Überschüsse aus betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde (zB Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) einen „inneren Zusammenhang“ mit dieser betrieblichen Einrichtung bilden müssen. Ein derartiger „innerer Zusammenhang“ kann dadurch umgesetzt werden, dass Überschüsse aus dem Betrieb dieser Einrichtungen zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben, welche diesen Betrieben zuzuordnen sind, verwendet werden. Somit könnten bei Anwendung dieses „inneren Zusammenhangs“ mit einer Zuführung der Betriebsüberschüsse zu Kanalbauprojekten Darlehensaufnahmen verhindert oder zumindest verringert werden. Dies würde sich auch positiv auf den im Vergleich zu anderen Gemeinden hohen Verschuldungsgrad der Gemeinde auswirken.

*Die Gemeinde sollte daher Überschüsse aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung zur Ausfinanzierung außerordentlicher Fehlbeträge bei Kanalbauvorhaben verwenden.*

## Kanalbauabschnitt BA 20

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde ein Darlehen in einer Gesamthöhe von 265.000 Euro aufgenommen. Die ursprünglich mit Tilgungs- und Zinsenzuschüssen vorgesehene Förderung wurde in der Form umgewandelt, dass die Gemeinde einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 31.784 Euro erhielt. Da dieses Kanalbauvorhaben im Zeitpunkt der Flüssigmachung des Investitionszuschusses im Jahr 2019 bereits abgeschlossen war, wurde der Investitionszuschuss im ordentlichen Haushalt vereinnahmt und verblieb dort zur Bedeckung allgemeiner Ausgaben. Dieser Zuschuss hätte richtigerweise für eine Sondertilgung des Darlehens herangezogen werden müssen.

*Eine Berichtigung hat in der Form zu erfolgen, dass ein Betrag in Höhe des Investitionszuschusses für eine Sondertilgung dieses Kanalbaudarlehens verwendet wird.*

## Schuldendienstersatz

Ein Vergleich der Tilgungspläne mit den Zuschussplänen ergab, dass bei insgesamt 4 Kanalbaudarlehen die Tilgungszeiträume mit den Zuschusszeiträumen differieren:

	Ende Laufzeit	
	Zuschuss	Tilgung
ABA 21	31.12.2043	30.11.2044
ABA 11	30.06.2033	31.03.2034
ABA 16	31.12.2038	30.11.2039
ABA 17	31.12.2038	30.11.2039

*Die Gemeinde sollte die Tilgungszeiträume an die der Zuschusspläne anpassen, da sie ansonsten im Differenzzeitraum den Schuldendienst zur Gänze aus eigenen Mitteln zu tragen hat und dies zu einer zusätzlichen Belastung und Ausgabenerhöhung führt.*

Zum Bau des Kanalbauabschnitts 06 (Bau der Kläranlage Bugram) erhält die Gemeinde im Jahr einen Schuldendienstersatz von der Nachbargemeinde Wolfsegg. Im Jahr 2016 wurde dafür ein Betrag in Höhe von rd. 57.550 Euro vorgeschrieben<sup>2</sup>, der auch die Nachverrechnung von Vorjahren beinhaltet. Lt. einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Wolfsegg wird der Betrag in 3 Jahresraten zu je 19.183 Euro abgestattet. Die Einnahmen flossen in den ordentlichen Haushalt bzw. die Betriebseinnahmen des Abwasserbetriebs ein. Da es sich dabei um zweckgebundene Einnahmen für Schuldendienste handelt, hätte mit diesen Einnahmen eine Sondertilgung erfolgen müssen.

*Eine Berichtigung hat in der Form zu erfolgen, dass eine Sondertilgung in Höhe des nachverrechneten Schuldendienstersatzes zum Darlehen für den Kanalbauabschnitt 06 geleistet wird. Die Verbuchung von Zuschüssen anderer Gemeinden zum Schuldendienst hat in Zukunft unter der Haushaltspost „816“ zu erfolgen.*

Die Zinssätze der Kanalbaudarlehen sind überwiegend an den 6-Monats-Euribor gebunden und bewegten sich im Zeitpunkt der Gebahrungseinschau zwischen rd. 0,69 % und rd. 1,19 %.

*Jene beiden Darlehen, welche die Gemeinde mangels Angeboten um einen relativ hohen Zinssatz von 1,11 % und 1,19 % aufnehmen musste und die Ende des Jahres 2018 einen Darlehensrest von insgesamt rd. 103.500 Euro auswiesen, sollten mittels einer Sondertilgung vorzeitig ausfinanziert werden.*

## Kassenkredit

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags auch die Vergabe des Kassenkredits im selben Tagesordnungspunkt beschlossen.

<sup>2</sup> RA 2016: 2/851000/828000 (Rückersatz von Ausgaben)

Der Beschluss über die im nächsten Jahr aufzunehmenden Kassenkredite und Darlehen setzt nur ihre Höhe fest. Er darf nicht verwechselt werden mit dem konkreten Beschluss über die Aufnahme eines Kassenkredites oder Darlehens, der auch die näheren Modalitäten der Aufnahme zu enthalten hat. Der allgemeine Beschluss im Zusammenhang mit dem Gemeindevoranschlag ersetzt den im Einzelfall zu fassenden konkreten Beschluss nicht.<sup>3</sup>

*In Zukunft ist die Vergabe des Kassenkredites unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt abzuhandeln.*

Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme des Kassenkredits hat sich vom Jahr 2016 von rd. 183 Euro auf rd. 2.000 Euro im Jahr 2018 gesteigert, für das Jahr 2019 wurde eine Senkung auf 1.400 Euro veranschlagt.

Der Kassenkredit wurde in den Jahren 2017 bis 2018 zur Vor- und Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen des außerordentlichen Haushalts unzulässigerweise mehrjährig verwendet und ist dies auch aus den negativen Beständen in den Kassen-Ist-Abschlüssen der Rechnungsabschlüsse ersichtlich. Gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung dürfen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit nur dann herangezogen werden, wenn die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.

*Sollte eine Refinanzierung eines Fehlbetrags innerhalb der Jahresfrist nicht möglich sein, so ist für Vor- und Zwischenfinanzierungen bzw. zu Ausfinanzierungen von Fehlbeträgen ein Darlehen aufzunehmen. Sofern der Fehlbetrag nicht aus einer Investition von Kanal- oder Wasserbauten resultiert, bedarf diese Darlehensaufnahme einer vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.*

### **Bankspesen**

Die Gemeinde verfügt über 3 Bankverbindungen. Die Höhe der Bankspesen betrug zwischen rd. 3.200 Euro und rd. 3.800 Euro jährlich. Die Höhe der Bankspesen war nie Gegenstand einer Ausschreibung bzw. entscheidend für eine Vergabe.

*Da in den Jahren 2017 und 2018 bei 2 Bankinstituten weniger Geldbewegungen stattfanden, sollte grundsätzlich der Bedarf und die Notwendigkeit von 3 Bankverbindungen hinterfragt werden. Da eine geringere Anzahl von Bankverbindungen auch einen geringeren Spesenaufwand zur Folge hat, sollte nach Möglichkeit eine Reduktion erfolgen.*

### **Gegebene Darlehen**

Die Gemeinde hat für die Inbetriebnahme eines Nahversorgers dem Betreiberverein im Jahr 2014 ein Darlehen in Höhe von 25.000 Euro gewährt, das in 5 Jahresraten zu 5.000 Euro bis zum Jahr 2019 zurückgezahlt werden sollte. Die 1. Rate wurde im Jahr 2015 getilgt, für die Entrichtung der 2. Rate hat der Darlehensnehmer um Aussetzung der Rate für das Jahr 2016 ersucht, dem seitens des Gemeinderates zugestimmt wurde.

Mittlerweile wurde vom Verein Konkurs angemeldet. Ende des Jahres 2018 bestand ein Darlehensrest in Höhe von 18.268 Euro. Da neben dem Darlehen auch eine nicht rückzahlbare Förderung in Höhe von 35.000 Euro und eine Gewerbeförderung gemäß den aufsichtsbehördlichen Richtlinien in Form eines 50 %igen Kommunalsteuererlasses auf die Dauer von 3 Jahren gewährt wurde, wurde die Kommunalsteuerförderung zur teilweisen Rückzahlung des gegebenen Darlehens einbehalten.

Die Gemeinde hat den noch ausstehenden Darlehensrest im Konkursverfahren angemeldet.

---

<sup>3</sup> siehe dazu auch Gem-020167/19-2002-JI/Pü vom 27.8.2002

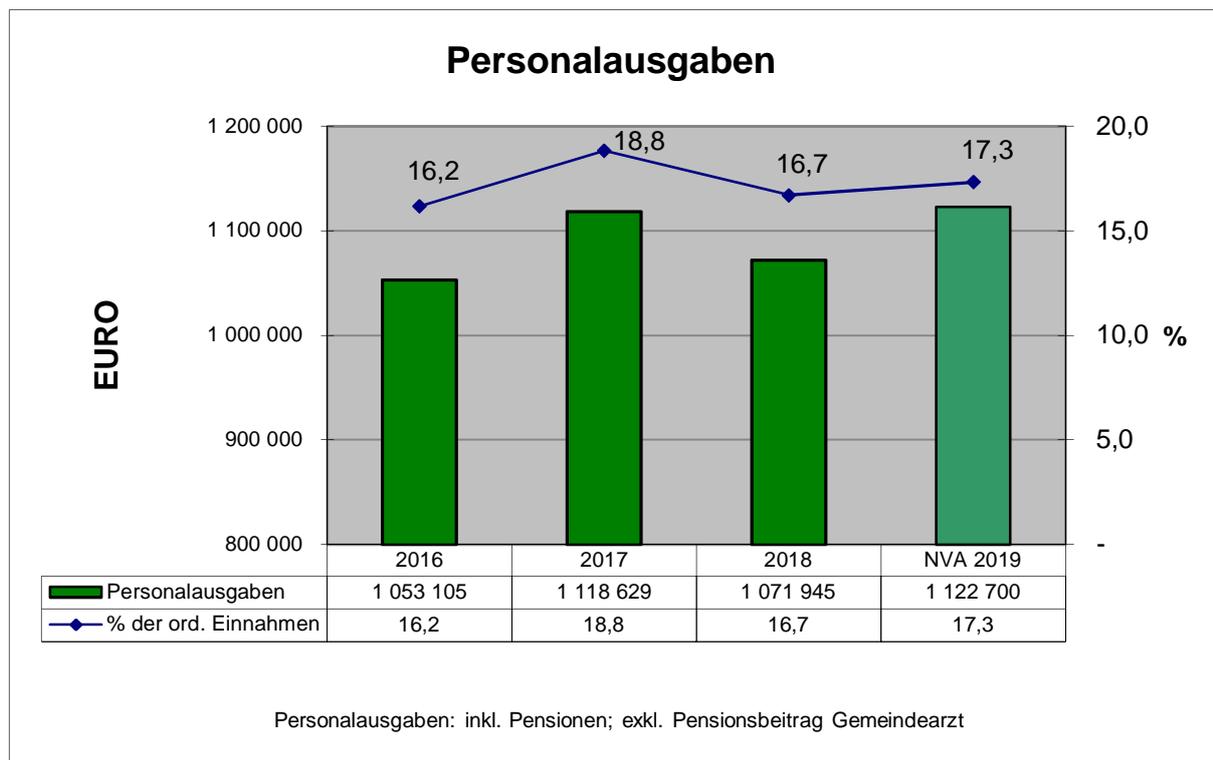
*Grundsätzlich ist dazu festzustellen, dass es nicht Aufgabe von Gemeinden ist, Kredite zu vergeben. Sie sollte daher von derartigen Darlehensvergaben Abstand nehmen.*

Außerdem lag dieser Kreditvergabe kein Vertrag zu Grunde.

Die Förderung von 35.000 Euro wurde nicht rückzahlbar vergeben, eine Rückzahlungsklausel im Falle eines Konkurses wurde nicht vereinbart, weswegen diese Förderung nicht als Forderung im Konkursverfahren geltend gemacht werden konnte.

*Bei einer Vergabe von Förderungen sind in Zukunft vertraglich allfällige Rückzahlungsklauseln vorzusehen.*

## Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 16,2 % und 18,8 %. Der Nachtragsvoranschlag 2019 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von rd. 1.122.700 Euro aus. Anzumerken ist, dass die Kleinkinderbetreuung von einem privaten Rechtsträger geführt wird und somit in diesem Bereich kein gemeindeeigenes Personal eingesetzt ist.

Aus den Personalausgaben (ohne Pensionsbeiträge) errechnet sich der Personalaufwand je Einwohner (3.815 laut GR-Wahl 2015) und Gemeindeeinrichtung im Jahr 2018 wie folgt:

Bereich	Personalausgaben	Aufwand je Einwohner
Hauptverwaltung	479.163 Euro	126 Euro
Schulen	276.455 Euro	73 Euro
Bauhof	184.474 Euro	48 Euro
Sonstige Einrichtungen	15.808 Euro	4 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>955.900 Euro</b>	<b>251 Euro</b>

Wie in obenstehender Tabelle ersichtlich, weisen die Hauptverwaltung, die Schulen und der Bauhof die höchsten Personalausgaben auf. Zu erwähnen ist dabei, dass die Bauhofmitarbeiter die Kläranlage und das Freibad mitbetreuen und daher bei diesen Einrichtungen keine direkten Personalausgaben aufscheinen. Die Leistungserbringung wird über interne Vergütungen dargestellt.

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2018 insgesamt 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 19,57 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

<b>Tätigkeitsbereich</b>	<b>PE</b>	<b>MA</b>
Hauptverwaltung	8,53	10
Schulen, Reinigung	5,73	8
Bauhof	4,00	4
Schülerausspeisung	1,31	3
<b>Gesamt</b>	<b>19,57</b>	<b>25</b>

### **Kooperation mit umliegenden Gemeinden**

Um den Herausforderungen der Zukunft, den laufenden Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und den Anforderungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden, könnte die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden genutzt werden. Möglichkeiten auf Kooperationen in einzelnen fachspezifischen Bereichen (zB Buchhaltung, Bauwesen, Standesamt, Lehrlingsausbildung usw.) sollten ausgelotet werden. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 20. September 2018 gegen einen Beitritt zum Standesamtsverband Grieskirchen ausgesprochen.

Aus wirtschaftlicher und verwaltungsökonomischer Sicht wird die verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden als zweckmäßig erachtet.

*Der Gemeinderat sollte sich mit der Thematik bzw. den Möglichkeiten der Realisierung weiterer aktiver Kooperationsprojekte im Bereich der Allgemeinen Verwaltung auseinandersetzen.*

### **Reinigung**

Bei der Gemeinde waren im Jahr 2018 insgesamt 3,83 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Die Volksschule Gaspoltshofen wird seit April 2018 von einer Fremdfirma gereinigt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die durch eigenes Personal zu reinigenden Flächen:

<b>Bereich</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Beschäftigungs- ausmaß (PE)</b>	<b>Reinigungsfläche pro PE (m<sup>2</sup>)</b>
Amtsgebäude	1.028	0,92	1.117
Neue Mittelschule	3.278	1,12	2.926
Turnsaal VS/NMS	1.158	0,62	1.867
Musikschule	867	0,50	1.734
Volksschule Altenhof	1.067	0,50	2.134

Die Reinigung der beiden öffentlichen WC-Anlagen, der Büros in der Kläranlage und der Sanitäranlagen im Freibad gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Reinigungskräfte. Beim Amtsgebäude und den Schulgebäuden werden zusätzlich zur Reinigung auch der Außenbereich im Sommer und im Winter gesäubert und die Nebenanlagen mitbetreut.

Die Gemeinde hat im Jahr 2017 bei einer externen Firma ein Reinigungskonzept in Auftrag gegeben. Die Berechnungen des Fachexperten ergaben ein Einsparungspotential von 17 Wochenstunden.

Dieses Potential hat die Gemeinde bei den in der Zwischenzeit stattgefundenen Pensionierungen zum Teil bereits ausgeschöpft. Der Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden.

## **Dienstpostenplan**

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung lag der vom Gemeinderat im Dezember 2018 beschlossene und von der Aufsichtsbehörde verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan auf. Im Dienstpostenplan sind einige unbesetzte Planstellen enthalten.

Im Dienstpostenplan dürfen Dienstposten für Beamte, Vertragsbedienstete und ständige sonstige Bedienstete nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben der Gemeinde notwendig sind. Da sich bei der Nachmittagsbetreuung und der Reinigung Änderungen im Betrieb ergeben haben, sollte der Dienstpostenplan neuerlich überarbeitet werden. Für jene Bedienstete, die in der Pflegeschule arbeitet, ist ein entsprechender Dienstposten zu schaffen.

*Der Dienstpostenplan ist den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen.*

## **Flexible Dienstzeitregelung**

Im Jahr 2002 wurde die flexible Dienstzeit für die Bediensteten des Marktgemeindefamts eingeführt. Der Dienstzeitrahmen ist täglich ab 6:00 Uhr bis maximal 19:00 Uhr am Freitag bis maximal 16:00 Uhr festgelegt. Als Über- oder Unterzeiten, die die Bediensteten am Monatsende erreichen dürfen, sind jeweils 5 Stunden festgelegt. Für die übrigen Bediensteten der Gemeinde besteht keine flexible Dienstzeitregelung.

Die Überprüfung der Ausdrücke aus der elektronischen Zeitaufzeichnung mit Stand Jahresende 2019 ergab, dass nur eine Bedienstete innerhalb der 5 Stunden-Grenze des Gleitzeitrahmens lag. Alle Bediensteten lagen aber mit ihren Gleitzeitplus- oder –minusstunden innerhalb eines Rahmens von 50 Stunden. Dieser Wert wurde offensichtlich auch so im EDV-Programm hinterlegt. Ein Beschluss darüber oder eine Vereinbarung mit der Personalvertretung lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

*Die Gemeinde sollte die Bestimmung über das Gleitzeitplus und das Gleitzeitminus an die Regelung für Landesbedienstete anpassen. Vorhandene Zeitguthaben, die die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung des Amtsleiters erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Wir empfehlen, diese Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“).*

## **Verwaltungskostentangente**

Die Marktgemeinde Gaspoltshofen verrechnete im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurden im Jahr 2018 bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung insgesamt rd. 11.300 Euro weiterverrechnet.

*Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente auch bei den betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Schülerausspeisung, Freibad etc.) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat in sämtlichen Bereichen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen bzw. sind die Verwaltungstätigkeiten – durch Führung entsprechender Aufzeichnungen – realistisch zu vergüten.*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Marktgemeinde Gaspoltshofen 4 Bedienstete mit insgesamt 4 PE. Davon werden ein Bauhofmitarbeiter als Klärwärter und einer als Badewart beschäftigt, welche durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet werden. Im Jahr 2016 wurde ein neuer Mitarbeiter aufgenommen, welcher nach der Einschulungsphase als Badewart eingesetzt wurde.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei durchschnittlich rd. 210.400 Euro. Die Aufwendungen inkludieren auch die Abfertigungsleistung, welche im Jahr 2017 ausbezahlt wurde.

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei rd. 41.200 Euro und betraf vor allem den Fuhrpark und 2018 das Bauhofgebäude. Als Investitionen in der Postenklasse 0 wurden rd. 6.700 Euro verbucht.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2018 bei jährlich durchschnittlich rd. 247.300 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtausgaben vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten (Vergütungen und Ersätze) im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 213.400 pro Jahr. Im Rechnungsabschluss 2018 und im Voranschlag 2019 achtete die Gemeinde auf eine ausgeglichene Bauhofgebarung.

*Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter und den Fuhrpark sind künftig weiterhin so zu gestalten, dass der Bauhofbereich nahezu ein ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.*

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, die im Prüfungszeitraum Vergütungen an den Bauhof zu leisten hatten:

<b>Bereich</b>	<b>Einsatzstunden 2016 bis 2018</b>	<b>Durchschnitt</b>
Kläranlagen, Kanalnetz	5.740	1.913
Freibad	4.925	1.642
Winterdienst	1.923	641
Gemeindestraßen	1.750	583
Bauhof, Fuhrpark	1.285	428
Parkplätze	1.091	364
Amtsgebäude	930	310
Sonstiges	888	296
Güterwege	788	263
Abfall	726	242
Schulen	251	84
außerord. Haushalt	199	66

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass die Tätigkeiten im Freibad und für die Abwasserbeseitigungsanlage (Kläranlagen und Kanalnetz) jeweils die Arbeitszeit von rund einer Personaleinheit (1.680 Stunden) oder mehr binden. Weiters ist zu erkennen, dass für den Bereich Bauhof und Fuhrpark im Schnitt jährlich 428 Stunden aufgewendet wurden.

Im Vergleich zu anderen Bauhöfen ist der Stundenanteil für den Fuhrpark und den Bauhof selbst, ein hoher Anteil. Die Weg- und Rüstzeiten sollten nicht dem Bauhof, sondern jenen Stellen zugeordnet werden, für die die Leistung erbracht wird.

Die Verwaltungskostentangente (für Leistungen des Gemeindeamts) wird auf derselben Haushaltsstelle verbucht wie die Vergütungsleistungen an den Bauhof und Fuhrpark.

*Es wird empfohlen, in Hinkunft in den Rechenwerken die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt von der Verwaltungskostentangente darzustellen (Kontenuntergliederung).*

### **Winterdienst**

Der Winterdienst (inkl. Personalausgaben) verursachte in den Jahren 2016 bis 2018 Gesamtausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 104.900 Euro pro Jahr. Im Jahr 2017 ergaben sich die höchsten Ausgaben in Höhe von rd. 126.500 Euro, was auf einen strengen Winter zurückzuführen ist. Der Voranschlag 2019 geht von präliminierten Ausgaben in Höhe von 120.600 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich vor allem in folgende Ausgabenpositionen:

<b>Position</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Ankauf Streusalz und –splitt	2.626 Euro	9.236 Euro	13.285 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	13.651 Euro	13.562 Euro	13.563 Euro
Vergütungen an Bauhof, Personalausg.	23.919 Euro	43.654 Euro	29.775 Euro
Entgelte an Externe	31.713 Euro	58.078 Euro	59.654 Euro

Wie bereits beim Thema Bauhof empfohlen, sind künftig die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Der Winterdienst wird nur zum Teil von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Die Anwendung der Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 wurde im Gemeinderat im April 2013 beschlossen. Die Gemeinde bedient sich zur Besorgung des Winterdienstes der Leistungen von 4 Unternehmern, mit denen jeweils eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Vereinbarungen wurden 2009 unterzeichnet, enthalten aber noch keinen Hinweis auf die Winterdienstrichtlinie.

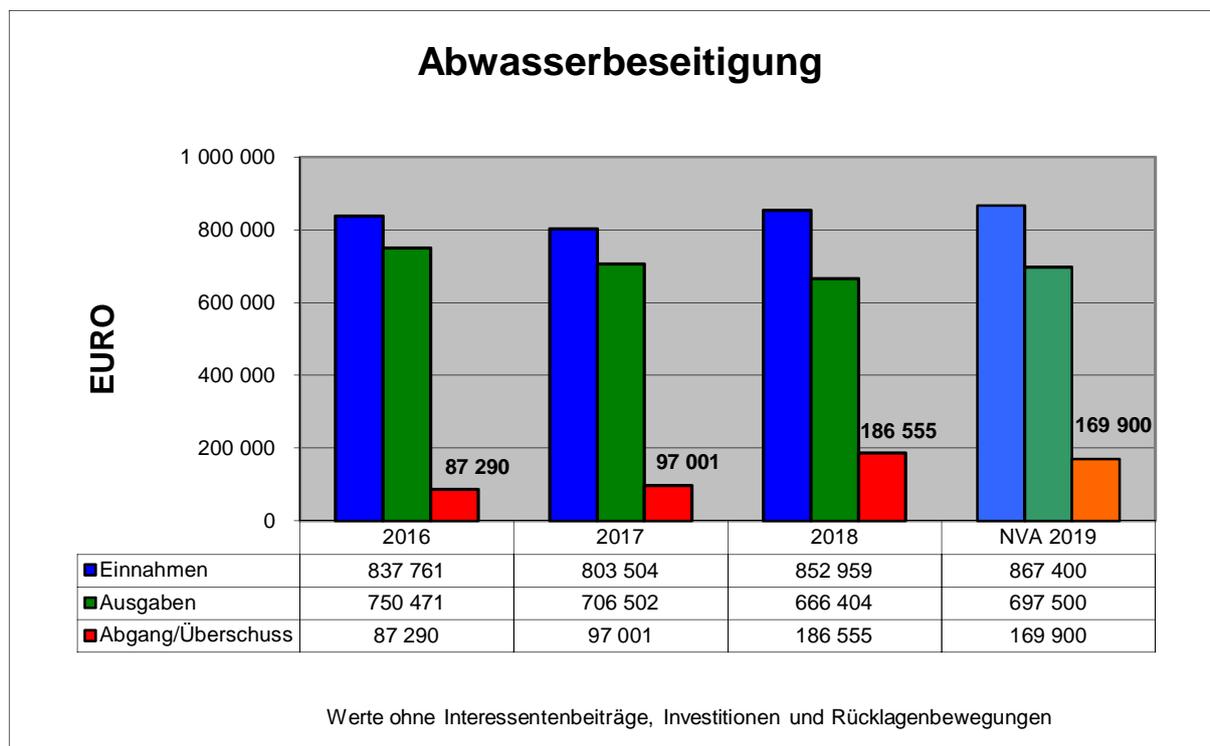
*Für die Besorgung des Winterdienstes sollte mit den Unternehmern die RVS-Richtlinie zugrunde gelegt werden. Die Räumung und Streuung hat von allen Beteiligten nach der Richtlinie RVS 12.04.12 zu erfolgen.*

Ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Kosten für den Winterdienst über dem Benchmark lagen, aber doch im Mittelfeld der Vergleichsgruppe.

*Der Gemeinde wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu überarbeiten.*

*Da die Gemeinde auch die Schneeräumung auf Gehsteigen wahrnimmt, wird darauf hingewiesen, dass entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 93 der Straßenverkehrsordnung 1960) die Gehsteigräumung von den Liegenschaftseigentümern wahrzunehmen ist, sofern dem keine vertraglichen Vereinbarungen entgegenstehen.*

## Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt ca. 81 % (2.891 Personen). Bis auf Sanierungsmaßnahmen ist ein weiterer Anlagenausbau in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Gaspolthofen nicht vorgesehen. Die Abwässer werden in die eigenen Kläranlagen eingeleitet.

Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum Gesamtüberschüsse von rd. 370.800 Euro, wobei die jährlichen Werte zwischen rd. 87.300 Euro und rd. 186.600 Euro schwankten. Die Steigerung des Überschusses aus dem Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um 48 % ist vorrangig auf die gesunkenen Instandhaltungsaufwendungen (rd. 25.900 Euro) und Vergütungsleistungen (rd. 5.300 Euro) sowie auf die gestiegenen Gebühreneinnahmen (rd. 48.300 Euro) zurückzuführen.

Die Ausgaben inkludierten Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten von durchschnittlich rd. 7.400 Euro. Hingegen wurden bis zum Prüfungszeitpunkt buchhalterisch keine Vergütungsleistungen für die Vertretungskörper dargestellt. Eine solche ist laut den Vorgaben des Landes OÖ bereits seit dem Jahr 2018 darzustellen.

*Die Betriebsgebarung hat eine solche Vergütungsbuchung zu umfassen. Diese ist auch in der Gebührenkalkulation auszuweisen.*

Die Kanalordnung hat der Gemeinderat am 18. April 2006 beschlossen und entspricht so dem Stand des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001.

Die Kanalgebührenordnung hat der Gemeinderat am 18. September 2012 beschlossen. Die Gebührentarife wurden im Zuge der Festsetzung der jährlichen Hebesätze angepasst.

### Kanalanschlussgebühr

Die Kanalanschlussgebühr (exkl. MwSt) besteht aus einer Grundgebühr von 1.060 Euro und einer Einmündungsgebühr von 15,60 Euro je m<sup>2</sup> (entspricht etwa 150 m<sup>2</sup>) bzw. einer

Mindestanschlussgebühr von 3.359 Euro<sup>4</sup>. Die Verrechnungsfläche ist bei Ein- und Zweifamilienhäusern und bei landwirtschaftlichen Wohnhäusern mit 320 m<sup>2</sup> begrenzt. Die Mindestanschlussgebühr wurde stets den Vorgaben des Landes OÖ angepasst (Jahre 2016: 3.207 Euro, 2017: 3.226 Euro, 2018: 3.290 Euro, 2019: 3.359 Euro).

Im Prüfungszeitraum wurden Anschlussgebühren von rd. 117.900 Euro vorgeschrieben, die im Sinne der Vorgaben des Landes OÖ zweckentsprechend verwendet wurden.

Die Gebührenordnung sieht eine Vorauszahlung auf die Anschlussgebühren im Ausmaß von 80 % der zu erwartenden Endgebühr vor.

Im Zuge der Gebarungseinschau erfolgte durch die Prüfungsorgane eine stichprobenartige Überprüfung hinsichtlich der Durchsetzung der Anschlusspflicht an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Vorschreibung der Anschlussgebühren, der Aufschließungs- und der Erhaltungsbeiträge. Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandung.

### Kanalbenützungsgebühren

Die Einnahmen aus den Benützungsgebühren haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 555.400 Euro auf rd. 613.800 Euro um rd. 10,50 % erhöht. Zu rd. 4 % waren Gebührenerhöhungen an den Mehreinnahmen beteiligt, sodass rd. 6 % auf eine höhere Entsorgungsmenge, bedingt auch durch Neuanschlüsse, entfallen.

Die Kanalbenützungsgebühren (exkl. MwSt) stellten sich im Prüfungszeitraum wie nachfolgend dar:

Benützungsggebühr	2016	2017	2018
Grundgebühr	95,70	97,61	99,57
Grundgebühr Rollender Kanal	214,20	218,48	222,53
Benützungsggebühr je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	3,30	3,37	3,43
Vorgaben Land OÖ	3,61	3,68	3,75

Die Kanalbenützungsggebühr der Gemeinde Gaspoltshofen setzt sich aus einer jährlichen Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Benützungsggebühr zusammen. Wenn ein vollständiger Wasserverbrauch nicht über eine geeichte Messeinrichtung ermittelt werden kann, wird eine Pauschalierung mit jährlich 40 m<sup>3</sup> vorgenommen.

Die jährliche Grundgebühr laut Gebührenordnung bezieht sich auf ein auf einem Grundstück befindliches Hauptgebäude. Somit reduziert sich diese, wenn sich mehrere Haushalte in einem Wohngebäude befinden, was auf Grund der fortschreitenden Bebauung mit Mehrparteienhäusern auch der Fall ist.

*Es wird eine Änderung der Kanalgebührenordnung dahingehend empfohlen, dass die Grundgebühr für jeden Haushalt vorgeschrieben werden soll.*

### Rollender Kanal

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Abwässer jener Objekte, die nicht an der Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, über den Rollenden Kanal zu entsorgen. Bei Abschluss eines Vertrages für den Entsorgungsdienst mit der Gemeinde sind eine Grundgebühr und eine Benützungsggebühr zu entrichten, deren Höhe den Gebühren für an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene Objekte entspricht. Jenen Objekteigentümern, die keinen Entsorgungsdienstvertrag abgeschlossen haben, wird die doppelte Benützungsggebühr ohne Grundgebühr vorgeschrieben. Lt. gültiger Kanalgebührenordnung ist für den Rollenden Kanal unabhängig von der Anlieferung neben der Benützungsggebühr eine Grundgebühr zu entrichten (§ 4 Z. 1.1.). Somit wäre auch Nutzern mit Fremdanlieferung die Grundgebühr vorzuschreiben

<sup>4</sup> Stand 2019

gewesen. Lt. Auskunft der Gemeinde steht die Vorschreibung einer Grundgebühr bei Fremdanlieferung in keinem Verhältnis zur Gegenleistung der Gemeinde, war auch deswegen nicht beabsichtigt und beruht die fehlende Vorschreibung auf einer fehlenden Formulierung in der Gebührenordnung.

*Grundsätzlich sind nach der gültigen Gebührenordnung auch den Eigentümern jener Grundstücke ohne Entsorgungsdienstvertrag die Grundgebühren vorzuschreiben. Sofern die Grundgebühr bei dieser Entsorgungsform nicht eingehoben werden soll, müsste die Gebührenordnung dahingehend ergänzt werden.*

Im Prüfungszeitraum wurde der Entsorgungsdienst grundsätzlich ausgabendeckend geführt und konnte insgesamt einen Überschuss von rd. 18.900 Euro erzielen.

Eine gesonderte Beurteilung der Gebarung aus der Abwasserentsorgung des Rollenden Kanals ist aufgrund der gemeinsamen buchhalterischen Darstellung in der gesamten Abwasserentsorgung nicht möglich.

*Um laufend einen Überblick über die Gebarung aus dieser Entsorgungsform zu gewährleisten, der auch maßgeblich für die Gebührenfestsetzung ist, sollte eine getrennte Darstellung in der Buchhaltung erfolgen.*

### **Bereitstellungsgebühren**

Für unbebaute Grundstücke, die bereits an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, werden außer den vorgesehenen Anschlussgebühren keine weiteren Gebühren für die Bereitstellung der Infrastruktur in Rechnung gestellt.

In der Kanalgebührenordnung ist für solche Fälle keine Verrechnung einer Bereitstellungsgebühr vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf die den Gemeinden mit Schreiben IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi vom 6. Dezember 2011 zur Verfügung gestellte Mustergebührenordnung des Landes OÖ verwiesen.

*Die Kanalgebührenordnung sollte hinsichtlich der Bereitstellungsgebühr ergänzt werden.*

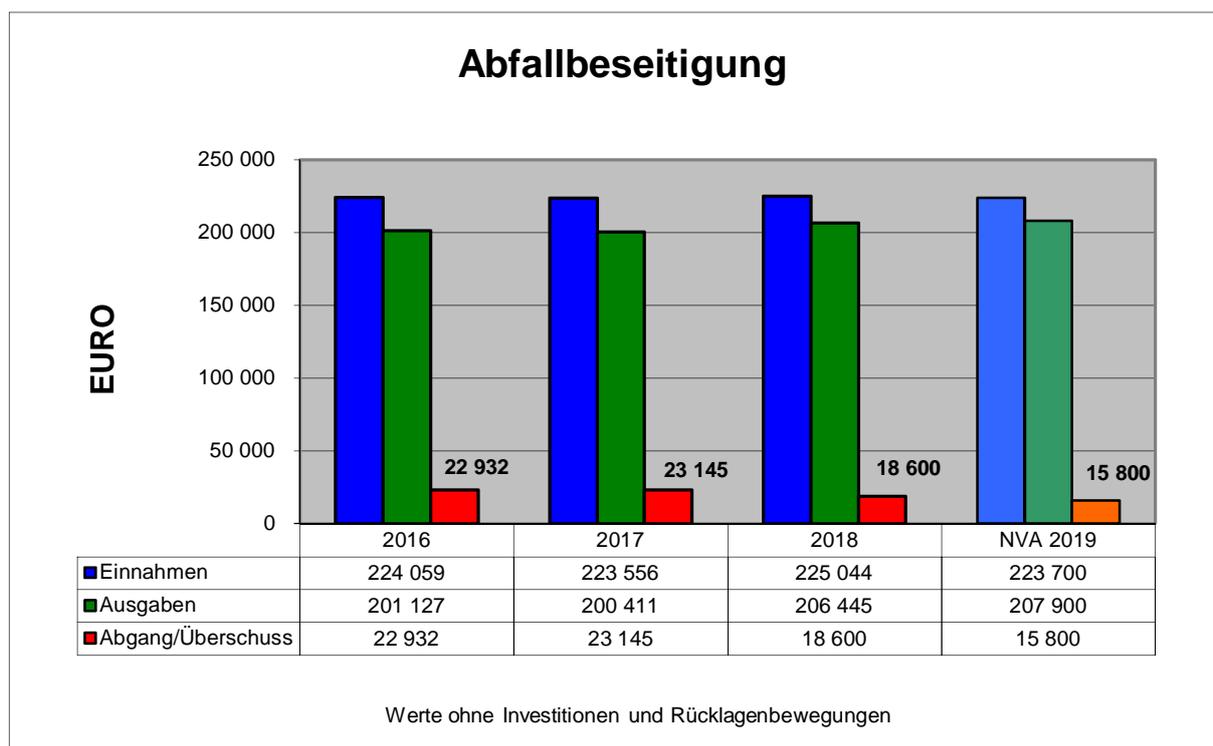
### **Abwassergenossenschaft**

Zusätzlich existiert in einer Nachbarortschaft eine Abwassergenossenschaft mit ihrem eigenen Kanalisationsnetz. Für die Einleitung deren Abwässer in das öffentliche Abwasserentsorgungssystem wurde mit der Gemeinde Gaspoltshofen im Jahre 1999 ein schriftlicher Gestattungsvertrag abgeschlossen. Darin wurde vereinbart, dass nur 30 % der Kanalbenützungsg Gebühr gemäß der jeweils gültigen Kanalgebührenordnung vorgeschrieben werden und dass die Anschlussgebühr in Höhe von 20.000 ATS zu entrichten ist. Die schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien sieht keine Ausstiegsklausel vor und gilt für die Dauer des Bestands der Abwassergenossenschaft.

Die Ermäßigung der Kanalbenützungsg Gebühr wurde damit begründet, dass die Abwassergenossenschaft das Kanalnetz auf eigene Kosten errichtet hat und für deren Erhaltung weiterhin verantwortlich ist. Weiters sei die Gemeinde Gaspoltshofen nur durch das Ablesen des Zählerstandes und ab der Übergabestelle ins eigene Kanalnetz mit den Abwässern der Genossenschaft tangiert. Laut Voranschlagserlass (Gem-511001/35-1998) vom 03. November 1998 betrug die Vorgabe des Landes OÖ für die Mindestanschlussgebühr im Bereich der Abwasserentsorgung für einen Hausanschluss 31.800 ATS (exkl. MwSt). Die Ermittlung der Abwässer in das öffentliche Abwasserentsorgungssystem bemisst sich an Hand der gezählten Stunden der Schmutzwasserpumpe und der eingeleiteten Abwassermenge.

Es ist festzustellen, dass die verrechnete Abwassermenge im Verhältnis zur Zahl der dort wohnhaften Personen im Rahmen der jährlich verrechneten Einwohnergleichwerte liegt.

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum durchgehend ein Gesamtplus von rd. 64.700 Euro. Die Vergütungsleistungen für die Verwaltungstätigkeiten betragen im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 3.900 Euro.

Die Organisation der Abfallentsorgung ist dem Bezirksabfallverband Grieskirchen (BAV) übertragen. Diese umfasst u.a. den Abschluss von Verträgen für die Restabfall- und Biotonnensammlung sowie den Betrieb von Kompostierungsanlagen. Mit der Inbetriebnahme des Altstoffsammelzentrums Gaspoltshofen im Jahr 2010 wurde eine Möglichkeit für die Altstoffentsorgung geschaffen, wodurch die Bereitstellung einer Altstoffinsel entfiel. Grünabfälle, wie Strauch-, Baum- und Grasschnitt, können in einer Kompostierungsanlage entsorgt werden. Das Abfuhrintervall der Hausabfälle erfolgt 2-, 4- bzw. 6-wöchentlich.

Die Abfallordnung hat der Gemeinderat am 18. September 2012, die Abfallgebührenordnung am 07. Dezember 2010 beschlossen. Diese wurden dem Land OÖ zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Die Abfallgebühr (exkl. MwSt) der Gemeinde Gaspoltshofen ist eine Pauschalgebühr, die je abgeführte Abfalltonne zu entrichten ist und die nach dem Volumen des Abfallbehältnisses unterscheidet:

Abfallbehältnis	2016 - 2018	2019
60 l Abfallsack	6,47 Euro	6,64 Euro
90 l Abfalltonne	9,39 Euro	9,59 Euro
800 l Abfallcontainer	83,58 Euro	85,34 Euro
1100 l Abfallcontainer	114,86 Euro	117,28 Euro

Bei Durchsicht der Haushaltskonten wurde festgestellt, dass im Prüfungszeitraum für den Abfallsack 6,55 Euro (exkl. MwSt) verbucht wurden. Jedoch betrug die Gebühr laut Abfallgebührenordnung von 2016 bis 2018 6,47 Euro.

*Die Gemeinde Gaspolthofen als Abgabenbehörde hat zukünftig auf die korrekte Anwendung der Abgabenverordnung zu achten.*

Der Gemeinderat hat am 11. November 2016 beschlossen, dass ab der Geburt eines Kindes bis zum vollendeten 2. Lebensjahr und für Pflegebedürftige (Pflegestufe 3) jeweils 8 Müllsäcke pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Eine entsprechende Verbuchung bzw. Nachweisung in den Rechenwerken liegt für diese Art der Förderung nicht vor. Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Gaspolthofen beinhaltet auch keine derartige Regelung. Die Aufsichtsbehörde vertritt die Ansicht, dass eine solche Förderung nicht im Wege einer Gebührenregelung erfolgen sollte.

*Zukünftig soll eine transparente Darstellung der Förderungen erfolgen.*

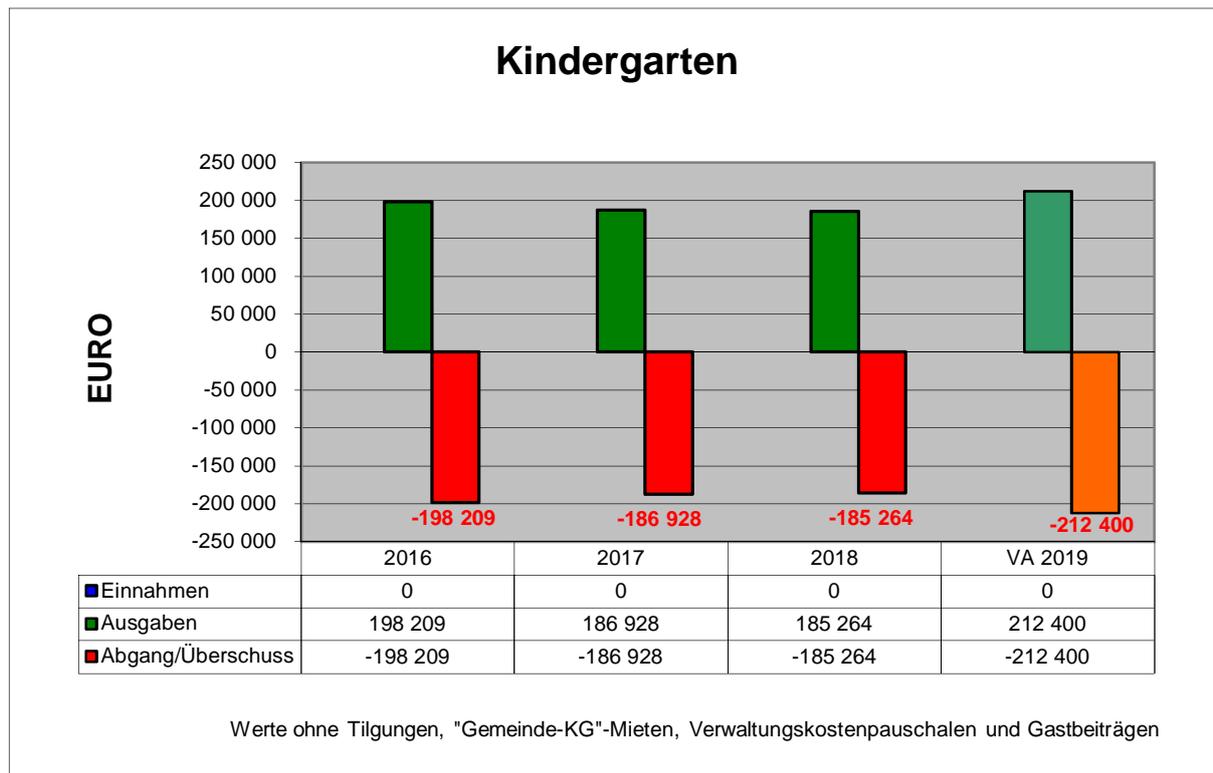
### **Müllanalyse**

Die Gemeinde ist bemüht, durch Aussendungen von Informationen des Bezirksabfallverbands die Bevölkerung für eine korrekte Mülltrennung zu sensibilisieren.

Eine Müllanalyse wurde bislang noch nicht durchgeführt.

*Da eine korrekte Mülltrennung auch auf ein geringeres Gewicht des Restmülls Auswirkungen hat, die in der Folge auch weniger Ausgaben der Restmüllentsorgung nach sich ziehen, wird die Durchführung einer Restmüllanalyse empfohlen. Je nach Ergebnis dieser Analyse kann die Gemeinde dann zusätzliche Steuerungsmaßnahmen für eine bessere Mülltrennung in Erwägung ziehen, wenn dies erforderlich ist.*

## Kindergarten



Das Grundstück samt dem darauf befindlichen Kindergartengebäude steht im Eigentum der Pfarre. Der Betrieb des Kindergartens wurde von der Gemeinde der Pfarre Gaspoltshofen mittels Arbeitsübereinkommen übertragen.

Der Kindergarten wurde im überprüften Zeitraum 5-gruppig geführt. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde zusätzlich eine 6. Gruppe geschaffen, die als Expositur in einem Container geführt wird. Aktuell werden 4 Gruppen als Regelgruppen mit 22 bzw. 23 Kindern und 2 Gruppen als Integrationsgruppen mit 15 Kindern geführt.

Derzeit besuchen 121 Kinder den Kindergarten, wovon 32 Kinder den Kindergarten ganztags besuchen.

### Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist wöchentlich insgesamt 38,5 Stunden geöffnet, wobei an 2 Tagen ein Nachmittagsbetrieb durchgeführt wird. Die Expositur ist von 7:00 Uhr bis 13 Uhr geöffnet.

Bis auf 2 Wochen während der Weihnachtsferien, 1 Woche zu Ostern und im Monat August ist der Kindergarten ganzjährig geöffnet.

Lt. Kindergartenordnung wird für alle weiteren freien Tage eine Bedarfserhebung durchgeführt und bei einem Bedarf, der ab einer Anmeldung von 10 Kindern gegeben ist, eine Journalgruppe in Betrieb genommen.

Am Nachmittag sind 32 Kinder angemeldet, die Höhe des durchschnittlichen Nachmittagstarifs betrug 21,80 Euro.

Der Materialbeitrag ist mit 100 Euro jährlich festgesetzt.

## Personal

### Elementarpädagoginnen

Der Kindergarten wird zusammen mit der Krabbelstube von einer vollbeschäftigten Elementarpädagogin geleitet, die dafür freigestellt ist. Im Gruppendienst sind daneben noch 6 gruppenführende Pädagoginnen tätig, wovon 3 vollbeschäftigt und die anderen 3 mit Beschäftigungsausmaßen von 24 Stunden, 29,5 Stunden und 32 Stunden angestellt sind. Neben den gruppenführenden Pädagoginnen sind 2 weitere als Integrationskräfte (21,5 bzw. 21 Wochenstunden) und 1 Pädagogin für eine Sprachförderung (17 Wochenstunden) angestellt.

Eine Einsicht in die Dienstpläne ergab, dass grundsätzlich der Einsatz der Pädagoginnen entsprechend der anwesenden Kinderanzahl erfolgte. Alle Pädagoginnen sind nur in der Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr gemeinsam im Einsatz.

*Optimierungsmöglichkeiten werden noch darin gesehen, dass bis zum Erreichen der im § 7 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz definierten zulässigen Zahl der Kinder pro Gruppe Gruppenezusammenlegungen stattfinden, die einen geringeren Personalaufwand zur Folge haben.*

### Kindergartenassistentinnen

Für jede Kindergartengruppe ist jeweils 1 Kindergartenassistentin mit Beschäftigungsausmaßen zwischen 24 und 28 Wochenstunden beschäftigt, wobei davon jede Assistentin rd. 3 Stunden täglich Reinigungstätigkeiten übernimmt bzw. ein wöchentlicher Reinigungsdienst im Ausmaß von 18,75 Stunden geleistet wird.

Die Beschäftigungsausmaße der Helferinnen sind auf die wöchentlichen Dienstzeiten abgestimmt. Allerdings decken die gesetzlichen Urlaubsausmaße der Helferinnen, die von jenen der Pädagoginnen abweichen, die in der Kindergartenordnung festgesetzten Urlaubszeiten nicht ab. Hinzu kommen noch jene Tage, an denen der Kindergarten nicht geöffnet ist oder nur ein Journaldienst eingerichtet ist. Die nicht über die gesetzlich geregelten Urlaubsausmaße konsumierten freien Zeiten müssten sich in einer Verringerung des Beschäftigungsausmaßes niederschlagen, was jedoch nicht erfolgt ist.

Lt. Auskunft der Kindergartenleiterin werden während eines Kindergartenjahres von den Helferinnen Mehrzeiten, insbesondere im Bereich der Reinigung, erworben, die dann als Zeitausgleich konsumiert werden.

Die Helferinnen beginnen Montag bis Donnerstag um 8 Uhr ihren Dienst und sind danach bis 12 Uhr gemeinsam im Kinderdienst. Danach werden die Reinigungstätigkeiten erledigt.

Unterstützt wird das Kindergartenpersonal noch durch 1 vollbeschäftigten Zivildienstler.

*Optimierungsmöglichkeiten werden noch darin gesehen, dass bis zum Erreichen der im § 7 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz definierten zulässigen Zahl der Kinder pro Gruppe Gruppenezusammenlegungen stattfinden, die einen geringeren Personalaufwand zur Folge haben.*

*Dies könnte es auch ermöglichen, Begleitpersonen für den Kindergartentransport mit einem Einsatz der Helferinnen und des Zivildienstlers abzudecken, anstatt dafür Fremdpersonen heranzuziehen und zu finanzieren. Näheres dazu findet sich unter dem Kapitel Kindergartentransport.*

## Gebahrung

Der Betrieb des Kindergartens schloss lt. den Rechnungsabschlüssen im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 185.300 Euro und 198.200 Euro. Damit befanden sich die Abgänge im Rahmen der gemeindespezifischen Erfahrungswerte.

LZ Gemeinde				
Kindergarten	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Abgangsdeckung Vj.	167.297	146.485	153.598	172.836
Akonto lfd. Jahr	30.769	40.000	31.667	32.248
	198.066	186.485	185.26	205.084

#### Bereinigter Abgang – Pro-Kopf-Abgang

Legt man die Abgänge auf die einzelnen Jahre bereinigt um, so ergibt sich folgendes Bild:

Abgang	2016	2017	2018
Kindergarten			
Akonto	30.769	40.000	31.667
Endabrechnung	146.485	153.598	172.836
Gesamt	177.254	193.598	204.503
Anzahl Kinder	95	91	100
Abgang pro Kind	1.866	2.127	2.045

Die Gemeinde musste somit im überprüften Zeitraum jeden Kindergartenplatz zwischen rd. 1.900 Euro bis rd. 2.100 Euro bezuschussen.

#### Akontozahlungen

Die Akontozahlungen für das laufende Betriebsjahr waren mit 40.000 Euro für den Kindergarten- und den Krabbelstubenbetrieb relativ gering. Dies hatte zur Folge, dass der Betreiber jährlich Zinsaufwendungen zwischen rd. 1.763 Euro und rd. 2.187 Euro zu verzeichnen hatte, die in der Folge in die Jahresabrechnung einfließen und damit im Betriebsabgang enthalten waren.

*Um den Zinsaufwand so gering wie möglich zu halten, sollte die Gemeinde ihre Zahlungsmodalitäten dahingehend ändern, dass dem Betreiber bei Bedarf eine höhere Akontozahlung geleistet wird.*

#### Unfallversicherung

Ebenfalls in der Abrechnung des Betreibers sind Ausgaben für eine Unfallversicherung für Kinder enthalten, die zwischen rd. 174 Euro und rd. 189 Euro betragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Eintragung des Kindes in der Oö. Familienkarte eine Kinderunfallversicherung enthalten ist.

*Sofern mit der Kinderunfallversicherung aus der Oö. Familienkarte sämtliche Leistungen abgedeckt sind, die auch die gegenständliche Unfallversicherung des Kindergartens beinhaltet, sollte diese zusätzliche Versicherung gekündigt werden.*

#### Landeszuschuss

Die Gemeinde bzw. der Betreiber erhielt Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb. Bedingt durch längere Öffnungszeiten wurden zusätzlich zur Grundförderung Zuschläge gewährt. Durch die Einführung der kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung sind die Zuschläge ab dem Jahr 2018 entfallen:

Landeszuschuss	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Gruppen	5	5	5	5	5
Wochenfinanzierungsstunden	160	152	162	175	153
Grundförderung für	150	150	150		
Maximalförderung	251.759	254.934	258.151	248.190	253.973

erhalten	257.115	256.020	264.748	248.190	253.973
Differenz	5.356	1.085	6.596	0	0
Stundenzuschlag für (Stunden)	10	2	12	keine Zuschlag mehr	

#### Anwesenheit

Lt. einer vorgelegten Besucherstatistik besuchten im Zeitraum September 2019 bis Dezember 2019 insgesamt zwischen 87 Kinder und 104 Kinder monatlich den Kindergarten. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, waren die Gruppen in diesem Zeitraum nie zur Gänze ausgelastet:

Kinder gesamt	September	Oktober	November	Dezember
Integrationsgruppe anwesend	25	21	24	22
höchstmögliche Anzahl/Gruppe	15	15	15	15
bei 2 Gruppen	30	30	30	30
verfügbare Plätze	5	9	6	8
Regelgruppen anwesend	73	66	80	71
höchstmögliche Anzahl/Gruppe	23	23	23	23
bei 4 Gruppen	92	92	92	92
verfügbare Plätze	19	26	12	21

Neben den Kindern aus der Gemeinde besuchten noch 4 Kinder aus anderen Gemeinden den Kindergarten, wofür die Gemeinde Gastbeiträge erhielt.

*Wie bereits angeführt, sollte in Zeiten mit geringerer Auslastung durch Gruppenezusammenlegungen eine Optimierung erfolgen.*

#### Kindergartentransport

Der Transport der Kinder zum und vom Kindergarten verursachte im überprüften Zeitraum immer Abgänge, die zwischen rd. 18.300 Euro und rd. 23.900 Euro betragen. Zum einen verursachte die Bereitstellung eines Transportfahrzeuges samt Fahrer die Kosten, die zu durchschnittlich rd. 67 % aus Landeszuschüssen finanziert werden konnten. Zum anderen trug die Gemeinde jährlich zur Finanzierung der Kosten der 2 bis 3 Begleitpersonen bei, die vom Transportunternehmen angestellt sind und die vom Jahr 2016 von rd. 6.500 Euro auf rd. 9.200 Euro im Jahr 2018 angestiegen sind.

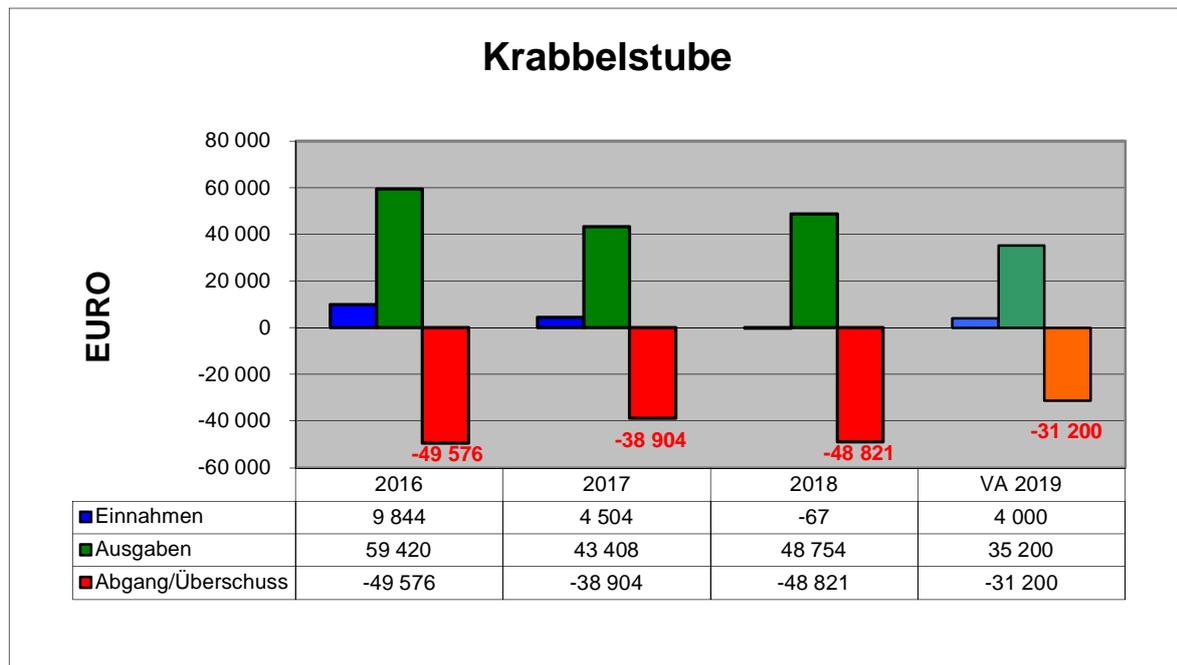
Mit ihrem Zuschuss finanzierte die Gemeinde durchschnittlich rd. 57 % der Kosten für die Begleitpersonen, der Rest wurde über Elternbeiträge finanziert.

Der Elternbeitrag unterteilt sich seit dem Jahr 2018 in einen Beitrag für Kinder in Höhe von 110 Euro jährlich, die mehr als 1 Kilometer vom Kindergarten entfernt sind und damit auch die Förderbedingungen des Landes Oberösterreichs erfüllen und in einen Beitrag in Höhe von 220 Euro jährlich für Kinder, die innerhalb einer Entfernung von 1 Kilometer abzuholen sind.

*Wie bereits unter dem Kapitel „Kindergarten“ angeführt, sollte der Betreiber versuchen, durch innerorganisatorische Maßnahmen im Kindergarten die Begleitperson aus dem Kindergartenpersonal bereit zu stellen, wobei dies nicht zu einer Erhöhung von Beschäftigungsausmaßen führen sollte.*

*Um einen höheren Bedeckungsgrad zur Finanzierung der Begleitpersonen zu erreichen, sollte der Elternbeitrag erhöht werden, wobei ein Beitrag von bis zu 25 Euro pro Kind und Monat als akzeptabel angesehen werden kann. Da im Kindergarten auch ein Zivildienstler beschäftigt ist, könnte auch dieser dazu herangezogen werden, was einen geringeren Kostenaufwand verursachen würde.*

## Krabbelstube



Die Krabbelstube wurde im überprüften Zeitraum 2-gruppig geführt und wurde von 19 Kindern besucht.

### Öffnungszeiten

Die Krabbelstube ist wöchentlich insgesamt 30 Stunden täglich von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr und bis auf 2 Wochen während der Weihnachtsferien, 1 Woche zu Ostern und im Monat August ganzjährig geöffnet.

### Personal

#### Elementarpädagoginnen

Im Gruppendienst sind 2 Pädagoginnen mit 30,5 und 28 Wochenstunden tätig.

Eine Einsicht in die Dienstpläne ergab, dass der Einsatz der Pädagoginnen entsprechend der anwesenden Kinderanzahl erfolgte. Es kann daher von einem bedarfsentsprechenden Personaleinsatz ausgegangen werden.

#### Kindergartenassistentinnen

In jeder Krabbelgruppe ist jeweils 1 Assistentin mit Beschäftigungsausmaßen von 25 und 26 Wochenstunden beschäftigt, wobei davon jede Assistentin rd. 2,5 Stunden täglich Reinigungstätigkeiten übernimmt bzw. ein wöchentlicher Reinigungsdienst im Ausmaß von 5 Stunden geleistet wird.

Die Beschäftigungsausmaße der Helferinnen sind auf die wöchentlichen Dienstzeiten abgestimmt. Allerdings decken die gesetzlichen Urlaubsausmaße der Assistentinnen, die von jenen der Pädagoginnen abweichen, die in der Kindergartenordnung festgesetzten Urlaubszeiten nicht ab. Hinzu kommen noch jene Tage, an denen die Krabbelstube nicht geöffnet ist oder nur ein Journdienst eingerichtet ist. Die nicht über die gesetzlich geregelten Urlaubsausmaße konsumierten freien Zeiten müssten sich in einer Verringerung des Beschäftigungsausmaßes niederschlagen, was jedoch nicht erfolgt ist.

Auch in diesem Fall werden während eines Jahres laufend Überzeiten erworben, die im Bedarfsfall als Zeitausgleich konsumiert werden.

## Gebahrung

Der Betrieb der Krabbelstube schloss lt. den Rechnungsabschlüssen im überprüften Zeitraum mit Abgängen zwischen rd. 43.300 Euro und rd. 59.400 Euro. Damit befinden sich die Abgänge im Rahmen der gemeindespezifischen Werte für Abgangsdeckungen in Krabbelstuben.

Wie nachstehend erläutert, sind in den Rechnungsergebnissen immer die Abgangsbeträge der Vorjahre und Pauschalzahlungen für das laufende Jahr enthalten.

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Abgang Vj.	50.189	43.348	40.420	41.547
Akonto lfd. Jahr	9.231	0	8.333	7.752
Gesamt	59.420	43.348	48.754	49.299

## Bereinigter Abgang

Legt man die Abgänge auf die einzelnen Jahre bereinigt um, so ergibt sich folgendes Bild:

Abgang	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Kindergarten			
Akonto	9.231	0	8.333
Endabrechnung	43.348	40.420	41.547
Gesamt	52.579	40.420	49.880
Anzahl Kinder	20	19	19
Abgang pro Kind	2.629	2.127	2.625

Die Gemeinde bezuschusste somit jeden Krabbelstubenplatz mit zwischen rd. 2.100 Euro bis rd. 2.600 Euro.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang noch, dass in den Jahresabrechnungen des Betreibers die Gebahrungen des Kindergartens und der Krabbelstube zusammengefasst sind und daraus keine detaillierte Kostenaufteilung ersichtlich ist.

*Zukünftig sollten die Abrechnungen getrennt erfolgen.*

## Landeszuschuss

Die Gemeinde bzw. der Betreiber erhielt Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb. Bedingt durch kürzere Öffnungszeiten wurden Abschläge eingerechnet.

Gruppen	2	2	2	2	2
Wochenfinanzierungsstunden	52	47	49	47	50
Maximalförderung bei 2 Gruppen	71.564	72.455	73.358	76.358	78.137
Maximalförderstunden bei 2 Gruppen	60	60	60	60	60
erhalten	67.279	65.401	67.312	69.208	72.509
Differenz	-4.285	-7.054	-6.047	-7.150	-5.628
Abschlag für (Stunden)	8	13	11	13	10

## Anwesenheit

Lt. einer vorgelegten Besucherstatistik besuchten im Zeitraum September 2019 bis Dezember 2019 insgesamt zwischen 1.534 Kinder und 2.113 Kinder monatlich die Krabbelstube. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, waren die Gruppen in diesem Zeitraum nie zur Gänze ausgelastet.

Kinder gesamt	September	Oktober	November	Dezember
Anwesende Kinderanzahl	12	11	11	10
höchst mögliche Anzahl/Gruppe	10	10	10	10
bei 2 Gruppen	20	20	20	20
verfügbare Plätze	8	9	9	10

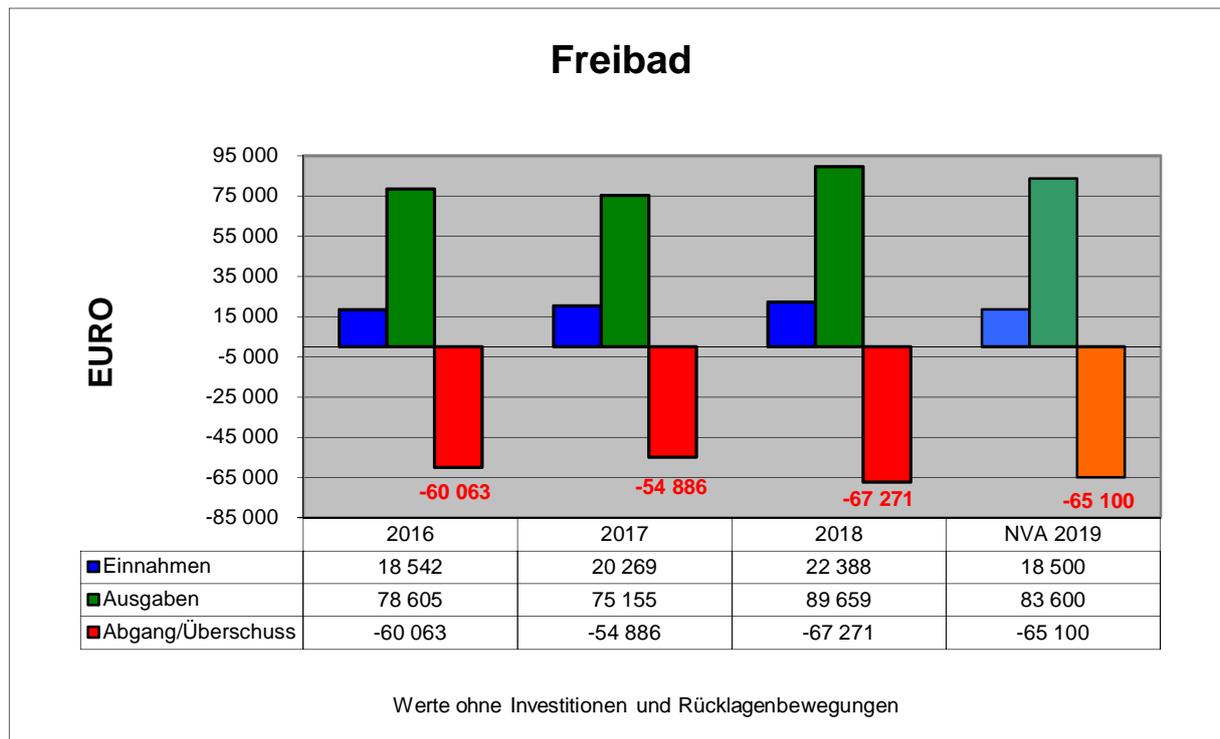
*Wie auch beim Kindergartenbetrieb sollten auch im Bereich der Krabbelstuben mit Gruppenzusammenlegungen bei geringerer Auslastung unter Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenze Optimierungsmöglichkeiten ausgelotet werden.*

### **Betreuung durch Tagesmütter**

Für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter entrichtete die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 4.100 Euro und 4.700 Euro jährlich.

*Sobald Kindergarten- oder Krabbelstubenplätze verfügbar sind, sollten diese freien Plätze genutzt werden bzw. Betreuungen durch Tagesmütter nur in Ausnahmefällen bei fehlendem Betreuungsangebot durch die Gemeinde genehmigt und finanziert werden.*

## Freibad



Das im Jahr 1996 neu eröffnete gemeindeeigene Freibad ist mit einem Schwimmbecken und mit einem Kinderbecken ausgestattet. Innerhalb des Prüfungszeitraums wurden in die Wasseraufbereitungsanlage, in ein Registrierkassensystem und in die Einrichtung des Badbuffets insgesamt rd. 11.900 Euro investiert. Mittelfristig sind keine weiteren Investitionen vorgesehen.

Im Umkreis von 15 Kilometern befinden sich 4 weitere Freibäder bzw. Bademöglichkeiten (Haag am Hausruck, Wolfsegg, Otttang und der Badensee Leithen in der Gemeinde Geboltskirchen).

Der Betrieb des Freibads wurde zuletzt in einer Badeordnung aus dem Jahr 2017 geregelt. Öffnungszeiten sind darin nicht festgeschrieben, jedoch werden die Öffnungszeiten in einem gesonderten Aushang kundgemacht.

Die Badesaison beginnt Anfang Mai und endet je nach Witterung Ende August bzw. Anfang September. Das Freibad ist in dieser Zeit täglich von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.

*Die ganztägige Öffnung des Freibads für die Öffentlichkeit sollte sich auf die Schulferienzeiten und Wochenenden beschränken, außerhalb der Schulferienzeiten sollte das Freibad wochentags generell erst ab Mittag geöffnet werden. Auch wäre zu prüfen, inwieweit eine wechselweise Öffnung mit umliegenden Freibädern an Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten möglich ist.*

Die Anlagenbetreuung, die Badeaufsicht und das Inkasso der Eintrittsgelder obliegt grundsätzlich einem Bauhofmitarbeiter und während den Schulferien wechselt sich dieser mit dem Schulwart ab. Die Reinigung ist einer Gemeindearbeiterin übertragen. Zusätzlich werden Feriapraktikanten eingesetzt, die das Inkasso der Eintrittsgelder übernehmen und unterstützend bei anfallenden Arbeiten mitwirken. Der Gesamtpersonalaufwand schlug sich im Schnitt mit jährlich rd. 45.500 Euro zu Buche, was einem hohen Anteil am gesamten Betriebsaufwand von durchschnittlich etwa 56,12 % entsprach.

Das Freibadbuffet konnte für die kommende Badesaison noch nicht verpachtet werden.

Die Statistik über die Besucherzahlen und Öffnungstage stellt sich im Prüfungszeitraum wie folglich dar:

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Besucher	11.375	14.000	15.000
Öffnungstage	71	76	95

Die Freibadentgelte, die nachstehend auszugsweise aufgelistet sind, hat der Gemeinderat zuletzt am 31. Oktober 2018 beschlossen:

<b>Personenkreis</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder</b>	<b>Familien</b>
Tageskarte	3,70	1,90	---
10er-Block	32,00	---	---
Saisonkarte	49,00	31,00	72,00

Die Entgelte liegen deutlich unter den Empfehlungen der Oö. Bäderstudie. Stellt man die jährlichen Einnahmen aus Eintritten den jeweiligen Besucherzahlen gegenüber, so ergibt sich ein Durchschnittsentgelt von nur 1,50 Euro pro Person, das damit geringer als der Tageseintritt für 1 Kind ist. Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass 10er-Blöcke und Saisonkarten in hohem Ausmaß in Anspruch genommen werden. Bei einer Saisonkarte für Erwachsene ist der Eintritt ab dem 13. Mal frei, bei einer Saisonkarte für Kinder ab dem 16. Mal. Bei einer Familienkarte ist bei einer Familie mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern ein Eintritt ab dem 7. Mal frei.

Laut Auskunft der Gemeinde Gaspoltshofen hat sich der Kulturausschuss mit der Bäderstudie auseinandergesetzt, ein Ergebnis daraus fehlt jedoch noch.

Die Gebarung des Freibads schloss im überprüften Zeitraum durchwegs mit Abgängen zwischen rd. 54.900 Euro und rd. 67.300 Euro ab. Der Voranschlag 2019 zeigt einen präliminierten Abgang in Höhe von rd. 65.100 Euro. Der Ausgabendeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 25,18 %.

Im Vergleich mit anderen oö. Freibädern stellt sich der Ausgabendeckungsgrad als niedrig dar. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

*Es sollten umgehend einnahmen- und ausgabenbezogene Maßnahmen ergriffen werden, die langfristig einen Deckungsgrad von zumindest 50 % zum Ziel haben sollten. Der Gemeinderat sollte diesbezüglich einen Stufenplan erstellen. Jedenfalls sollte eine merkbare Anhebung der Eintrittstarife, insbesondere der Saisonkarten und Familienkarten, erfolgen.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde bietet in der Volksschule und in der Neuen Mittelschule während eines Schuljahres eine Nachmittagsbetreuung an.

Diese wurde im überprüften Zeitraum von zwischen 72 Kindern und 95 Kindern in Anspruch genommen:

	2017	2018	2019
Neue Mittelschule			
Anzahl Gruppen	2	3	4
Anzahl Kinder	40	59	68
Volksschule			
Anzahl Gruppen	2	1	1
Anzahl Kinder	32	22	27

### Gebahrung

Die Einnahmen erhielt die Gemeinde durchschnittlich zu rd. 78 % aus Landeszuschüssen, rd. 21 % aus Elternbeiträgen und rd. 1 % aus Materialbeiträgen.

Die Elternbeiträge sind seit Einführung der Nachmittagsbetreuung mit 80 Euro für den Besuch einer ganzen Woche und 16 Euro pro Besuchertag gleich geblieben.

Ausgabenseitig schlugen fast zur Gänze die Zahlungen an die Betreiber zu Buche.

Mit den Einnahmen konnte die Gemeinde nicht das Auslangen finden, sodass der Nachmittagsbetrieb jährlich bezuschusst werden musste:

	2016	2017	2018	2019
Abgänge	-8.826	-17.061	-48.709	-29.200

Die Erhöhung des Abgangs im Jahr 2018 ist darauf zurückzuführen, dass ein Wechsel des Betreibers erfolgt ist und es dadurch auch zu einer Umstellung des Zahlungsmodus von einer jährlichen Nachverrechnung zu einer laufenden Pauschalzahlung gekommen ist. Damit sind im Finanzjahr 2018 sowohl die Abgangszahlungen an den vorherigen Betreiber sowie die laufenden Pauschalzahlungen an den neuen Betreiber enthalten.

*Da der Beitrag seit Schaffung der Nachmittagsbetreuung gleich geblieben ist, sollte eine Evaluierung stattfinden. Eine Erhöhung des Beitrages auf 100 Euro pro Woche bzw. 20 Euro pro Tag wird vorgeschlagen.*

*Vom Betreiber sind jährlich Besuchernachweise einzuholen, aus denen ersichtlich ist, wie viele Kinder täglich, monatlich und jährlich die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, wobei aus den Tagesaufzeichnungen auch ersichtlich sein sollte, zu welchen Tageszeiten wie viele Kinder anwesend sind. Anhand dieser Nachweise sollte der Bedarf regelmäßig evaluiert werden und bei geringer Inanspruchnahme die Öffnungszeiten gekürzt werden.*

### Schülerausspeisung

Die Gemeinde bietet für Schüler der Volksschule und der Neuen Mittelschule und Kindergartenkinder eine Ausspeisung an. Die Ausspeisung erfolgt jedes Jahr wochentags von Montag bis Freitag von Schulbeginn an bis Ende Juni des nachfolgenden Jahres. Verköstigt werden neben den Schülern und dem Lehrpersonal auch Schüler der Altenbetreuungsschule.

Da die Angaben aus dem Jahr 2016 auf Schätzungen beruhen, wurden nur die Jahre 2017 und 2018, in denen exakte Aufzeichnungen erfolgten, zur Betrachtung herangezogen.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Anzahl der Portionen	19.716	18.841
Essensbeiträge	47.833	52.584

Die Essen werden von gemeindeeigenem Personal zubereitet, das aus 3 Personen mit umgerechnet 1,3 PE besteht. Die Lebensmittel werden einerseits von Lebensmittelgroßhändlern bezogen, andererseits wird bei regionalen Lebensmittelhändlern eingekauft.

#### Gebahrung

Die Gebahrungen der Schülerspeisung schlossen im überprüften Zeitraum immer mit relativ hohen Abgängen, die mit rd. 40.553 Euro im Jahr 2016 am höchsten waren und in den darauffolgenden Jahren auf rd. 26.600 Euro bis rd. 28.300 Euro gesunken sind, was auf eine Erhöhung der Essensbeiträge zurückzuführen ist.

Die Essensbeiträge haben sich im überprüften Zeitraum von 2,50 Euro für Schüler und Kinder bzw. 3,60 Euro für Lehrer und Erwachsene auf 2,70 Euro für Schüler und 4 Euro für Erwachsene erhöht.

Umgelegt auf die Portionen wurde jede Portion mit rd. 1,41 Euro bis rd. 1,43 Euro von der Gemeinde bezuschusst.

Der jährliche Abgang wird auch auf die Anzahl von Kindern anderer Gemeinden, welche die Schulen in der Gemeinde Gaspoltshofen besuchen und die an der Schülerspeisung teilnehmen, umgelegt und in Form von „Gastschulbeiträgen“ verrechnet. Die Gemeinde erhielt daraus jährlich Einnahmen zwischen rd. 4.600 Euro und rd. 8.700 Euro.

Anlässlich der Gebahrungseinschau wurden repräsentativ die tageweisen Aufzeichnungen über die Anzahl der ausgegebenen Portionen in den Monaten Oktober und November 2018 eingesehen. Daraus geht hervor, dass von Montag bis Donnerstag zwischen 84 und 205 Personen verköstigt wurden, am Freitag ging die Anzahl der Teilnehmer auf 30 bis 31 zurück.

*Um einen aussagekräftigen Bedarf an der Ausspeisung an Freitagen festzustellen, sollte die Gemeinde den Bedarf an Freitagen im Laufe eines ganzen Schuljahrs erheben und bei fehlendem Bedarf bzw. wenig Anmeldungen eine Verkürzung der Schülerspeisung von Montag bis Donnerstag ins Auge fassen.*

*Um den Ausgabendeckungsgrad zu erhöhen, sollte die Gemeinde eine Erhöhung des Essensbeitrages auf zwischen 3,50 Euro bis 4 Euro für Schüler und zwischen 5 Euro und 6 Euro für Erwachsene in Erwägung ziehen.*

## Schulen

### Volksschulen

In der Gemeinde Gaspoltshofen gibt es 2 Schulstandorte in Gaspoltshofen und in der Ortschaft Altenhof.

### Volksschule Gaspoltshofen

Im überprüften Zeitraum besuchten zwischen 97 und 110 Kinder die Schule. Im Jahr 2018/2019 wurden zuletzt 2 Schulstufen 1-klassig und 2 Schulstufen 2-klassig geführt.

#### Gemeindepersonal

In der Volksschule ist eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % angestellt. Neben der laufenden Reinigung wird von dieser Bediensteten auch der Turnsaal mit den Nassräumen gereinigt, der Spielplatz mitbetreut, die Wäsche der Schülerspeisung gewaschen und die Frühaufsicht wahrgenommen. Die Großreinigung ist seit dem Jahr 2018 an eine Fremdfirma ausgelagert.

#### Gebahrung

Der Abgang aus dem Betrieb der Volksschule hat sich von rd. 134.200 Euro im Jahr 2016 auf rd. 117.400 Euro im Jahr 2018 reduziert<sup>5</sup>. Der Grund für die Verringerung liegt einerseits darin, dass im Jahr 2016 nach einer Sanierung Bücher für die Schulbibliothek um rd. 6.000 Euro angekauft wurden und in den Folgejahren keine Ausgaben mehr dafür getätigt wurden. Andererseits hat eine Umstellung der Reinigung von Eigenreinigung auf eine Fremdreinigung zu Kostenreduktionen von rd. 7.000 Euro geführt.

#### Globalbudget

Die Volksschule erhält jährlich ein Globalbudget, über das die Direktion Verfügungsberechtigt ist. Das Globalbudget betrug im überprüften Zeitraum jährlich 11.000 Euro. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird jährlich vom Prüfungsausschuss überprüft.

Anlässlich der Gebahrungseinschau wurden die aktuellen Unterlagen des Jahres 2019 eingesehen, mit denen die Verwendung des Globalbudgets nachgewiesen wurde. Festgestellt wurde, dass die Schule neben dem Globalbudget zusätzlich einen Kostenersatz für Kopien erhält, der mit 10 Euro pro Schüler pro Schuljahr dotiert ist und zusätzliche Überweisungen von rd. 900 Euro bis rd. 1.000 Euro zur Folge hatten.

In der Gesamtaufstellung sind auch Einnahmen angeführt, deren Herkunft nicht ersichtlich ist bzw. auch dementsprechende Belege fehlen. Lt. Auskunft der Gemeinde handelt es sich dabei vorwiegend um Kostenersätze des Elternvereins oder Kostenbeiträge von Schülern.

*In Sinne einer nachvollziehbaren Nachweisung sind in Zukunft auch diese Einnahmen mit einem dementsprechenden Vermerk und Nachweis in die Abrechnung mitaufzunehmen.*

#### **Volksschule Altenhof**

Im überprüften Zeitraum besuchten zwischen 37 und 48 Kinder die Schule, wobei im Schuljahr 2018/2019 die 1. und 2. Schulstufe zusammengelegt 1-klassig und die 3. und 4. Schulstufe jeweils einklassig geführt wurde.

#### Gemeindepersonal

In der Volksschule Altenhof ist eine Bedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung angestellt. Diese Bedienstete nimmt neben den Reinigungstätigkeiten in der Schule, die auch die Großreinigung in den Ferien umfasst, auch die Frühaufsicht wahr. Außerdem ist sie für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen und die Betreuung des Kinderspielplatzes in der Ortschaft Altenhof zuständig. Angesichts der Reinigungsfläche von ca. 1.067 m<sup>2</sup> und der zusätzlichen Tätigkeiten ist der Personaleinsatz unter Heranziehung der gemeindespezifischen Durchschnittswerte für die Reinigung in Schulen als sehr sparsam zu beurteilen.

#### Gebahrung

Die Gebahrung der Volksschule Altenhof schloss mit jährlichen Abgängen zwischen rd. 35.900 Euro und rd. 45.600 Euro ab, für das Jahr 2019 ist lt. Nachtragsvoranschlag 2019 mit einem Abgang in Höhe von 70.300 Euro zu rechnen.

Die Erhöhung des Abganges ist vorrangig auf den Ankauf von Heizöl sowie Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen. Während in den Jahren 2016 bis 2017 keine Kosten für einen Heizölankauf anfielen, wurde das Budget 2018 mit Ausgaben dafür in Höhe von

---

<sup>5</sup> Investitionsausgaben, Tilgungen, Rücklagenzuführungen sowie Gastschulbeiträge von und an andere Gemeinden sind in der Berechnung nicht berücksichtigt

rd. 12.900 Euro belastet. Auch für das Jahr 2019 ist wiederum der Ankauf von Heizöl in Höhe von 12.500 Euro vorgesehen worden, jedoch im Hinblick auf das Alter der Heizanlage und einem allfälligen Austausch des Heizsystems nicht verausgabt worden.

#### Instandhaltungen

Im Zeitraum 2016 bis 2017 wurden Instandhaltungsmaßnahmen um rd. 5.300 Euro jährlich getätigt. Diese wurden vorrangig durch Mal- und Installationsarbeiten, den Ankauf von 2 neuen Waschtischen, eine Bodenreparatur im Turnsaal sowie die Reparatur der Blitzschutzanlage verursacht. Im Jahr 2018 waren die Ausgaben mit 528 Euro geringer. Für das Jahr 2019 wurden Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 23.000 Euro veranschlagt, wovon 22.600 Euro auf eine Gebäudeinstandhaltung entfiel, die lt. Kontoblatt schlussendlich mit 24.511 Euro abgerechnet wurde. Diese hohen Ausgaben wurden vorrangig durch einen Ölbrennertausch (rd. 6.500 Euro), einer Reparatur des Zentralthermostats (rd. 1.000 Euro), einem Austausch der Vorhänge (rd. 5.300 Euro)<sup>6</sup>, Sanierungsmaßnahmen an den Sockelflächen und des Lichtschachts (rd. 2.600 Euro), Umbauarbeiten samt Elektroinstallationen am Haupteingang (rd. 3.100 Euro) sowie Instandhaltungsmaßnahmen an der Notbeleuchtung (rd. 1.200 Euro) verursacht.

Lt. mittelfristigem Finanzplan sind im Planungszeitraum bis zum Jahr 2023 keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

#### Globalbudget

Der Direktion wurde jährlich ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, das jährlich mit 6.000 Euro dotiert war. Eine Überprüfung der zweckentsprechenden Verwendung wurde jährlich durch den Prüfungsausschuss durchgeführt.

Auch in diesem Fall erhält die Schule zusätzlich zum Globalbudget Kopienersätze in Höhe von 10 Euro pro Schüler und Schuljahr. Zusätzlich schoss die Gemeinde im Jahr 2019 zum Kauf einer Spielecke 300 Euro zu.

Generell wird zu den beiden Schulstandorten im Gemeindegebiet angemerkt, dass die Auslastung der Volksschule Altenhof gering ist. Wie auch an den Instandhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre ersichtlich ist, werden auch in den kommenden Jahren diverse Erneuerungsmaßnahmen notwendig sein und wird mit keiner Verringerung des laufenden Betriebsaufwands zu rechnen sein. Der zeitlich abzusehende Austausch der bereits veralteten Ölheizung wird sich sicherlich wiederum in höheren Kosten niederschlagen.

*Die Gemeinde sollte vor größeren Sanierungsmaßnahmen ein generelles Planungskonzept erstellen, in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude in Altenhof in den nächsten Jahren notwendig sind und eine Kostenanalyse machen. An Hand dieser Kostenanalyse, aber auch unter Einbeziehung der Entwicklung der Schülerzahlen, sollte der Bedarf einer 2. Volksschule überprüft werden.*

*Da auch die Volksschule Gaspoltshofen über dementsprechende räumliche Kapazitäten verfügt, könnte eine Integrierung der Volksschule Altenhof in die Volksschule Gaspoltshofen erfolgen.*

Da Kinder der Ortschaft Altenhof vor dem Volksschulbesuch den Kindergarten in Gaspoltshofen besuchen und an der Nachmittagsbetreuung und der Schülerausspeisung in Gaspoltshofen teilnehmen, erscheint auch unter diesem Gesichtspunkt die Zusammenführung der beiden Schulen zweckmäßig.

#### **Neue Mittelschule**

Die Neue Mittelschule wurde im überprüften Zeitraum von 162 bis 204 Kindern besucht, wobei im Schuljahr 2018/2019 zuletzt 2 Schulstufen 2-klassig und 2 Schulstufen 3-klassig geführt wurden.

#### Gemeindepersonal

---

<sup>6</sup> ein Austausch war aus brandschutztechnischen Maßnahmen erforderlich

Die Reinigung wird von 2 Gemeindebediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 50 % der Vollbeschäftigung wahrgenommen, die Leistung einer Person mit gleichem Beschäftigungsausmaß wird über eine Fremdfirma zugekauft. Da bis Ende des Schuljahrs 2019/2020 auch die beiden Gemeindebediensteten in Pension gehen werden, soll lt. Auskunft der Gemeinde danach eine gänzliche Fremdvergabe der Reinigungstätigkeiten erfolgen. Bei Heranziehung der gemeindespezifischen Durchschnittswerte ist der Personaleinsatz als sparsam zu beurteilen.

Neben den Reinigungskräften ist ein Schulwart in Vollzeit im Einsatz. Dieser übernimmt neben den Schulwartstätigkeiten in der Neuen Mittelschule auch Schulwartstätigkeiten in den beiden Volksschulen Gaspoltshofen und Altenhof und ist in den Ferienzeiten als Badewart eingesetzt. Unter diesen Aspekten entspricht auch die Beschäftigung des Schulwarts einem zweckmäßigen Arbeitseinsatz.

#### Gebarung

Die Abgänge aus dem Betrieb der Neuen Mittelschule haben sich von rd. 171.300 Euro (2016) auf rd. 205.600 Euro erhöht, für das Jahr 2019 wurde eine weitere Erhöhung auf 258.100 Euro präliminiert.<sup>7</sup>

Im Zeitraum 2016 bis 2018 waren Erhöhungen der Personalausgaben um rd. 26,60 % (oder rd. 18.150 Euro) sowie eine Steigerung der Instandhaltungsausgaben um rd. 267 % (oder rd. 14.100 Euro) an der Steigerung des Abgangs maßgeblich beteiligt. Im Jahr 2019 sind neuerliche Kostensteigerungen bei Instandhaltungsmaßnahmen (rd. 66 % oder rd. 12.800 Euro) sowie die neu hinzugekommenen Ausgaben für die Fremdreinigung in Höhe von 24.600 Euro für die Erhöhung des Abgangs verantwortlich.

#### Globalbudget

Der Direktion der Neuen Mittelschule wurde jährlich ein Globalbudget zur Verfügung gestellt, das im überprüften Zeitraum unverändert 25.500 Euro betrug. Neben dem Globalbudget erhielt die Schule pro Schüler und Schuljahr einen Kopienersatz in Höhe von 10 Euro.

### **Nutzung von Schulräumlichkeiten außerhalb des Schulunterrichts**

#### Volksschule Altenhof

Räumlichkeiten der Volksschule werden nach dem Schulunterricht vom Musikverein und von einem Chor genutzt. Mit dem Musikverein wurde zuletzt im Jahr 1990 eine Vereinbarung abgeschlossen, in der eine Regelung über die Bezahlung einer jährlichen Benützungsgebühr in Höhe von 1.000 ATS (entspricht 72,67 Euro) vereinbart wurde. Die Gebühr wurde an den Verbraucherpreisindex 1986 gebunden und erhöht sich bei einer Steigerung um mehr als 10 %. Dadurch beträgt die jährliche Benützungsgebühr derzeit 120 Euro.

#### Volksschule Gaspoltshofen

Der Musikverein Gaspoltshofen nutzt Räumlichkeiten in der Volksschule. Eine Vereinbarung über die Nutzung von Räumlichkeiten datiert aus dem Jahr 1976, in dem eine jährliche Benützungsgebühr in Höhe von 600 ATS (entspricht 43,60 Euro) vereinbart wurde, die indexgesichert ist und ab einer Überschreitung von 10 % angewandt wird. Dadurch hat sich die Benützungsgebühr im Jahr 2019 auf 132,76 Euro erhöht.

*Mit den Benützungsgebühren wird der höhere Betriebsaufwand, der durch die Nutzung der Räumlichkeiten verursacht wird (Strom, Heizung, allfällige Reinigungsarbeiten) sicherlich nicht abgedeckt bzw. im Sinne des § 17 Abs. 4 Oö. GemHKRO nicht angemessen sein. Betriebs- und Reinigungskosten sind allen Nutzern jedenfalls verursachergerecht vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen<sup>8</sup> wird verwiesen.*

---

<sup>7</sup> Investitionen, Tilgungen sowie Einnahmen aus und Ausgaben für Gastbeiträge sind in der Berechnung nicht enthalten

<sup>8</sup> IKD(Gem)-570228/8 2017-Wj/Sy vom 5. Mai 2017

## Turnsaal im Schulzentrum

Der Turnsaal sowie ein Gymnastikraum im Schulzentrum wird nach Schulschluss außerschulisch genutzt. Lt. Belegungsplan ist eine Nutzung ab 16 Uhr bis 21:30 Uhr möglich und wird auch zeitweise täglich in Anspruch genommen. Da der Turnsaal durch eine Trennwand geteilt werden kann, ist auch eine parallele Nutzung von 2 Räumlichkeiten möglich.

## Benützungstarife

Die Tarife wurden vom Gemeinderat im Jahr 2017 beschlossen. Dabei wird grundsätzlich zwischen Nutzungen unterschieden, die für die Teilnehmer unentgeltlich und entgeltlich sind.

Für die entgeltliche Nutzung der Teilnehmer wird für Ortsansässige eine Jahresgebühr von 20 Euro und für Auswärtige eine Jahresgebühr von 40 Euro, jeweils pro Person in der Gruppe, eingehoben. Für die Sektion Fußball wurde ein pauschaler Jahresbetrag in Höhe von 500 Euro festgesetzt.

*Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterscheidung zwischen ortsansässigen Nutzern und Nutzern von auswärts dem Gleichheitsprinzip widerspricht. Förderungen von ortsansässigen Nutzern können erst nach dementsprechender Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand erfolgen. Eine Abänderung der Tarifordnung hat daher zu erfolgen.*

Veranstaltungen und Turniere werden mit 250 Euro pro Veranstaltungstag verrechnet.

Eine stichprobenartige Einsicht in die Vorschreibungen ergab keine Beanstandungen.

Im Zeitraum 2018 bis 2019 wurden aus den Vorschreibungen Einnahmen in einer Gesamthöhe von 9.354 Euro lukriert. Da unter der betreffenden Haushaltsstelle (263000) die Ausgaben nur unvollständig dargestellt wurden<sup>9</sup>, kann eine Aussage über den Deckungsgrad aus den Tarifen nicht getroffen werden.

*Die den Betriebsaufwand für den Turnsaal und den Gymnastikraum betreffenden Ausgaben sind vollständig funktionell dem Haushaltsansatz zuzuordnen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auch, dass die Organisationsmaßnahmen in der Gemeindeverwaltung als Verwaltungskostentangente zu berücksichtigen sind. Sobald eine vollständige Einnahmen- und Ausgabenrechnung vorliegt, sind an Hand der Ergebnisse die Tarife zu evaluieren und gegebenenfalls zu erhöhen.*

## Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche der Gemeinderat im Voranschlag festgelegt hat, wurden immer eingehalten:

	2016	2017	2018
Repräsentationsausgaben (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	9.843	8.975	9.431
Höchstgrenze lt. VA	7.500	7.500	7.500
getätigte Ausgaben	7.500	5.136	7.500
Inanspruchnahme in % des VA	100	68	100
Verfügungsmittel (Euro)			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	19.687	17.951	18.862
Höchstgrenze lt. VA	15.000	15.000	15.000

<sup>9</sup> es wurden nur Ausgaben zwischen rd. 230 Euro und rd. 2.200 Euro verrechnet

getätigte Ausgaben	8.796	10.088	12.750
Inanspruchnahme in % des VA	59	67	85

## Vermietung und Verpachtung

### Fischwässer

Die Gemeinde verpachtete im Zeitpunkt der Gebarungseinschau 6 Fischwässer. Die Laufzeiten enden alle mit Ende des Jahres 2020. Aus der Verpachtung erhielt die Gemeinde Jahreseinnahmen von zwischen rd. 1.886 Euro und rd. 1.715 Euro. Die Indexanpassungen wurden vereinbarungsgemäß angewandt.

### Vermietung der Räumlichkeiten des ehemaligen Kinogebäudes

Die Gemeinde hat ein unmittelbar neben dem Gemeindeamt befindliche und mit einem nicht mehr genutzten Kinosaal ausgestattetes Gebäude im Jahr 2013 erworben bzw. vom Besitzer dieses Gebäudes 414/833-Anteile der Liegenschaft gekauft. Im Zeitpunkt des Erwerbs waren in diesem Gebäude ein Geschäftslokal und eine Wohnung vermietet und bestand auch ein Mietverhältnis zwischen der Gemeinde und dem damaligen Besitzer. Diese Mietverhältnisse wurden von der Gemeinde übernommen.

Lt. einer Nutzwertberechnung der Gemeinde aus dem Jahr 2013 wird eine Fläche von insgesamt rd. 320 m<sup>2</sup> derzeit durch die Vermietung einer Wohnung, eines Geschäftslokals sowie der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für einen Kulturverein genutzt.

#### Wohnungsvermietung

Die in dem Gebäude befindliche Wohnung wurde im Jahr 1997 an den auch derzeit in Miete befindlichen Mieter vermietet. Zwischen dem damaligen Besitzer des Gebäudes und dem Mieter wurde bei einem Flächenausmaß von 83 m<sup>2</sup> ein monatlicher Mietzins von 3.182 Schilling bzw. rd. 231 Euro, indexgesichert ohne Schwellenwert vereinbart. In dieser Miete sind Betriebskostensätze nicht enthalten.

Wie aus den Mitteilungen der Gemeinde an den Mieter hervorgeht, wurde eine Schwellenwertregelung mit 5 % angewandt, die nicht im Mietvertrag vereinbart ist.

*Die Schwellenwertregelung ist in einem Nachtrag zum Mietvertrag zu vereinbaren.*

Die Größe der vermieteten Räumlichkeiten beträgt lt. Mietvertrag 83 m<sup>2</sup>, die sich aus einer Wohnfläche von 65,57 m<sup>2</sup>, Kellerräumlichkeiten und einem Abstellplatz zusammensetzt. Ende des Jahres 2019 wurde eine monatliche Miete von 377,77 Euro verrechnet, woraus sich ein m<sup>2</sup>-Satz von 4,54 Euro errechnet.

#### Geschäftslokalvermietung

Das Mietverhältnis begann am 1. Jänner 1995. Die Größe der vermieteten Fläche wurde im Jahr 2003 durch den Wegfall von Räumlichkeiten von ursprünglich 46,5 m<sup>2</sup> auf 42,4 m<sup>2</sup> reduziert, in der Nutzwertberechnung der Gemeinde wird die Fläche des Geschäftslokals mit 33,12 m<sup>2</sup> angegeben. Daneben werden noch sonstige Flächen von rd. 11 m<sup>2</sup> vermietet. Eine Indexsicherung mit einem Schwellenwert von 10 % wurde in diesem Fall vereinbart. Die zuletzt vorgeschriebene monatliche Miete betrug 252 Euro, was, umgelegt auf die genutzte Fläche, einem durchschnittlichen m<sup>2</sup>-Preis von 5,95 Euro entspricht, der angemessen ist.

#### Kulturverein

Die Gemeinde hat vor dem Erwerb des Gebäudes im Jahr 1993 von den damaligen Besitzern Räumlichkeiten in einem Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> um einen monatlichen Mietzins von 1.450 ATS (entspricht 250 Euro) gemietet. Die Betriebskosten wurden von der Gemeinde entsprechend der Fläche im Ausmaß von 73 % des Gesamtobjekts übernommen. In der Folge hat die Gemeinde die von ihr gemieteten Räumlichkeiten an einen Kulturverein untervermietet. Als Entgelt für die Untervermietung wurde ein Betrag in Höhe von 260.000 Schilling (entspricht 18.895 Euro)

vereinbart, der den Gegenwert von Interessentenbeiträgen des Vereins für Adaptierungsmaßnahmen am Mietgegenstand darstellen<sup>10</sup>. Mit diesem Beitrag ist lt. Untermietvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein die Miete auf die Dauer des Bestandsverhältnisses entrichtet.

Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Gemeinde die auf das Mietobjekt entfallenden Heizkosten bis zu einer Höhe von 1.453 Euro (wertgesichert) selbst trägt, darüber hinausgehende Heizkosten sind vom Bestandsnehmer zu tragen.

Grundsätzlich ist zu dieser Vereinbarung festzustellen, dass diese aus Sicht der Gemeinde als unwirtschaftlich anzusehen ist. Nachdem die Räumlichkeiten ausschließlich vom Verein genutzt werden, ist eine andere Verwendung durch die Gemeinde nicht möglich. Lt. Homepage des Vereins besuchen ca. 6.000 Personen jährlich die Veranstaltungen. Nachdem für die Veranstaltungen Eintrittsgelder zwischen 6 Euro und 8,50 Euro pro Person eingehoben werden, wäre die Vereinbarung über die Bezahlung einer Miete an die Gemeinde durchaus gerechtfertigt gewesen bzw. stellt die gegenständliche Vereinbarung über die Mietfreiheit und den Zuschuss zu den Heizkosten indirekt eine hohe Kultursubvention dar.

*Soferne zukünftig weitere Adaptierungsmaßnahmen an diesem Objekt vorgenommen werden, sollte die Gemeinde mit dem Kulturverein eine neue Vereinbarung abschließen, welche die Zahlung einer monatlichen Miete und sämtlicher Betriebskosten beinhaltet.*

#### Wohnungsvermietung Altenhof

Die Gemeinde vermietet seit dem Jahr 2013 eine ca. 94,60 m<sup>2</sup> große Gemeindewohnung in der Ortschaft Altenhof. Durch Indexanpassungen hat sich die Miete im Jahr 2019 auf rd. 352 Euro erhöht, was, umgelegt auf die vermietete Fläche, einem m<sup>2</sup>-Preis von rd. 3,72 Euro entspricht. Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustands der Wohnung kann die Höhe der Miete als angemessen angesehen werden.

#### Räumlichkeiten im Gemeindeamt

Im Gemeindeamtsgebäude befinden sich ein Musikprobenraum und ein Multifunktionsraum, der von Vereinen und externen Nutzern verwendet wird. Für diese Nutzung werden weder eine Miete noch Betriebskostenersätze eingehoben.

*Die Gemeinde sollte auch für die Nutzung dieser Räumlichkeiten durch Externe eine Tarifordnung erlassen. Betriebs- und Reinigungskosten sind allen Nutzern jedenfalls verursachergerecht vorzuschreiben.*

Räumlichkeiten im Gemeindeamt, die ursprünglich als Amtsräumlichkeiten vom Landespolizeikommando genutzt wurden, sowie jene einer Wohnung, stehen seit dem Jahr 2012 bzw. 2013 leer.

*Die Gemeinde sollte langfristig eine ertragbringende Verwendung dieser Räumlichkeiten in die Wege leiten, soferne kein Eigenbedarf besteht.*

#### Rückzahlung von Geschäftsanteilen

Eine Wohnungsgenossenschaft hat der Gemeinde angeboten, Genossenschaftsanteile für 2 Mehrparteienwohnhäuser im Wert von 65.406 Euro zurückzuzahlen. Der Gemeinderat hat über das Angebot beraten und den Beschluss gefasst, sich die Genossenschaftsanteile nicht auszahlen zu lassen, solange ein Ausgleich des Gemeindehaushalts dies nicht erfordert. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass mit einer Annahme des Angebots dies eine Anhebung der Mieten zur Folge hätte.

---

<sup>10</sup> die gesamten Adaptierungsmaßnahmen waren mit 285.285 Euro (3,1 Mio. Schilling) beziffert

Grundsätzlich ist dazu festzustellen, dass diese Anteile unverzinst sind und damit der Wert dafür durch die laufende Inflation ständig sinkt. Im Sinne einer wirtschaftlichen, sparsamen und zweckmäßigen Haushaltsführung wäre daher die Annahme eines derartigen Angebotes wirtschaftlich und zweckmäßig. Bei Gesamtbetrachtung des Gemeindehaushalts, inklusive der Ergebnisse des außerordentlichen Haushalts, der während des gesamten Prüfungszeitraumes Fehlbeträge auswies, lägen auch die in der Beschlussfassung definierten Voraussetzungen (Erfordernis eines Haushaltsausgleichs) vor, das Angebot anzunehmen. Mit den Einnahmen aus dem Verkauf könnten Darlehen vorzeitig zurückgezahlt werden.

*Die Gemeinde sollte sich daher unter diesem Aspekt neuerlich mit dem Angebot auseinandersetzen und eine im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Haushaltsführung entsprechende Entscheidung treffen.*

## Förderungen

Gemäß den Förderrichtlinien, die vom Gemeinderat erlassen wurden, werden einerseits Förderungen für die Entsorgung von Abwässern, andererseits Förderungen für energiesparende Maßnahmen gewährt:

<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>Förderung</b>	
Bau von Güllegruben	1,45 Euro pro m <sup>3</sup>	max. 364 Euro
Errichtung Senkgruben	291 Euro Fixbetrag	
Kleinkläranlagen	146 Euro Fixbetrag	
<b>Energiesparende Maßnahmen</b>		
Hackschnitzelheizung	20 % der Landesförderung	
Solaranlage für Warmwasser ab 6 m <sup>2</sup> Kollektorfläche	20 % der Landesförderung	max. 291 Euro
Wärmepumpe zur Wasseraufbereitung	20 % der Landesförderung	max. 73 Euro
Photovoltaikanlage	146 Euro/kW	max. 437 Euro/Anlage
Herstellung Fernwärmeanschluss	25 % der Landesförderung	max. 219 Euro
Einbau Wärmepumpe (Raumheizung)	20 % der Landesförderung	max. 291 Euro
Holzvergaserheizung	20 % der Landesförderung	max. 219 Euro
Pelletsheizung	20 % der Landesförderung	max. 219 Euro

*Es wird auf die dazu ergangenen Erlässe der Aufsichtsbehörde verwiesen, wonach Doppelförderungen grundsätzlich unterbleiben sollten.<sup>11</sup>*

Im überprüften Zeitraum wurden zwischen rd. 1.700 Euro und rd. 6.700 Euro an Förderungen für energiesparende Maßnahmen ausbezahlt, die Anzahl der Bezieher betrug zwischen 4 und 19 jährlich. Für Güllegruben und Senkgruben wurden im überprüften Zeitraum keine Förderanträge gestellt.

Auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses gewährt die Gemeinde den im Gemeinderat vertretenen Parteien eine Förderung. Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 182 Euro je Partei und einem Betrag in Höhe von 37 Euro je Mandatar. Sofern die Partei über einen Pensionistenverband verfügt, wird ein zusätzlicher Beitrag von 11 Euro pro Mandatar gewährt.

Im überprüften Zeitraum wurden dafür Ausgaben in Höhe von 1.895 Euro jährlich getätigt.

<sup>11</sup> Gem-310001/1159-2005-SI/Dr vom 10.11.2005

Auf die Bestimmungen des § 9 Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes 2016 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Das Amt der Oö. Landesregierung hat dazu bekannt gegeben<sup>12</sup>, dass Förderungen von Gemeinden an Parteien nur unter gewissen Voraussetzungen möglich sind.

*Im Licht des Oö. Parteienfinanzierungsgesetzes 2016 zusammen mit den bekannt gegebenen Ausführungen ist daher die Konformität der Förderung zu überprüfen.*

## **Stromversorgung**

Die Stromkosten der Gemeinde Gaspoltshofen bezifferten sich in den Jahren 2016 bis 2018 auf durchschnittlich rd. 61.300 Euro. Die höchsten Stromkosten davon entfielen mit rd. 16.800 Euro auf dem Betrieb der Abwasserbeseitigung, gefolgt vom Schulzentrum in Gaspoltshofen mit 13.200 Euro und der öffentlichen Straßenbeleuchtung mit rd. 10.200 Euro. Auf dem Dach des Schulzentrums in Gaspoltshofen wurden 2 Photovoltaikanlagen installiert, eine weitere Anlage befindet sich auf dem Gebäude der Volksschule in Altenhof.

Der verrechnete Energiepreis bewegt sich auf einem für Gemeinden marktkonformen Niveau, da regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt werden. Jedoch wurde festgestellt, dass der Energieverbrauch des Freibads, das nur in den Sommermonaten betrieben wird, im Verhältnis zu anderen Einrichtungen sehr hoch ist.

*Daher wird eine Überprüfung der Anlage empfohlen.*

Ein Teil der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde bereits auf LED umgestellt, somit kann eine Intervallschaltung begrenzt angewendet werden.

### **Straßenbeleuchtung**

Die Gemeinde Gaspoltshofen schloss mit einer Fachfirma für Beleuchtungsanlagen einen Contractingvertrag im Bereich der Straßenbeleuchtung ab. Gegenstand dieses Vertrags ist die Durchführung einer Energieverbrauchs- und Wartungskostenreduzierung durch Erstellung eines Maßnahmenkatalogs. Die Projekt-Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 125.200 Euro (exkl. MwSt), die mit einer Laufzeit von 120 Monaten mit Bindung an den 6-Montas-Euribor und einem Aufschlag von 1,05 % getilgt werden. Zur Berechnung der Energie- und Stromkostensparnis dienen die Instandhaltungskosten und die Preisansätze aus der Jahresstromrechnung des Verbrauchszeitraums 2012. Aufgrund der gesetzten Maßnahmen wird ein jährliches Einsparungspotential von rd. 13.100 Euro gegenüber dem Referenzjahr 2012 vertraglich garantiert.

Die Gemeinde Gaspoltshofen ermittelt die jährlichen Einsparungen, die in der untenstehenden Tabelle wie folgt dargestellt werden:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gesamtkosten Strom und Instandhaltung	13.100 Euro	17.400 Euro	13.200 Euro
Einsparung gegenüber Referenzjahr	-19.000 Euro	-14.700 Euro	-18.800 Euro
Garantierte Einsparung	13.140 Euro	13.140 Euro	13.140 Euro

Trotz des beträchtlichen Einsparungspotentials bewegt sich der Zinssatz von 1,05 % über dem Marktniveau. Weiters wird bei einem Negativzins des 6-Monats-Euribor ein Wert von 0 % herangezogen.

*Im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, Verhandlungen über Anpassungen der Zinsen zu führen.*

<sup>12</sup> IKD-2017-394932/23-Has vom 2.10.2018

## Nahwärmeversorgung

Die Gemeinde Gaspoltshofen bezieht ihre Wärme für insgesamt 3 gemeindeeigene Objekte von einer örtlichen Biomassegenossenschaft. Der Wärmepreis, der sich aus einem Grundentgelt und einem Arbeits- sowie Messpreis zusammensetzt, ist mit dem Index für „Energie aus Biomasse“ wertgesichert. Die Gesamtausgaben lagen im Jahr 2016 bei rd. 58.600 Euro und stiegen im Jahr 2017 auf rd. 65.400 Euro an. Für das Finanzjahr 2018 konnten die Ausgaben auf rd. 50.400 Euro reduziert werden.

In der Heizsaison 2017/2018 wurden lt. den vorgelegten Abrechnungen insgesamt rd. 705 MWh mit Brutto-Gesamtkosten von rd. 50.400 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rd. 71 Euro brutto und lag somit im Rahmen des von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Maximalrahmens.

## Gas

Das neu errichtete Zeughaus der Freiwilligen Feuerwehr Affnang wurde Mitte des Jahres 2017 fertiggestellt und wird nun mit Erdgas beheizt. Bei Durchsicht der letzten Jahresabrechnung für 2018 ergaben sich Heizkosten von rd. 1.800 Euro für ca. 19.500 kWh.

Bei einem durchgeführten Onlinepreisvergleich konnte festgestellt werden, dass, bezogen auf den Verbrauch des Jahres 2018, bei einem Anbieterwechsel eine Einsparung von rd. 19 % möglich wäre.

*Die Gemeinde hat, entsprechend der Energielieferverträge, einen Anbieterwechsel zu prüfen.*

## Versicherungen

Die Gesamtversicherungssumme betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rd. 34.000 Euro. Die höchsten Prämienzahlungen entfielen im Jahr 2018 auf folgende Bereiche:

Mittelschule Gaspoltshofen	21 % ( rd. 7.600 Euro)
Zentralamt	19 % ( rd. 6.700 Euro)
Volksschule Gaspoltshofen	14 % ( rd. 5.100 Euro)
Freiwillige Feuerwehr	13 % ( rd. 4.800 Euro)

Laut Auskunft der Gemeinde wird eine Versicherungsanalyse von einem unabhängigen Beratungsbüro durchgeführt, mit dem Ziel der Optimierung der Versicherungsverträge. Nach den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde sollten Versicherungsverträge längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

## Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet von Gaspoltshofen bestehen 5 Feuerwehren. Die Feuerwehr Gaspoltshofen befindet sich in einem Anbau des Schulzentrums. Die Feuerwehren Affnang, Altenhof, Höft und Hörbach verfügen über eigene Zeughäuser.

Einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19. September 2017 beschlossen.

Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellt sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Affnang	KLF-A	Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb	1988
Altenhof	MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	2013
	KFL-A	Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb	2019
	TLF-A	Tanklöschfahrzeug mit Allradantrieb	1992
Gaspoltshofen	KDO-F	Kommandofahrzeug	2013

	LFA-L	Löschfahrzeug mit Logistikaufbau	1995
	RLF-A	Rüstlöschfahrzeug mit Allradantrieb	2013
Höft	KLF-A	Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb	2002
Hörbach	MTF	Mannschaftsfahrzeug	2002
	KLF-A	Kleinlöschfahrzeug mit Allradantrieb	1998

Die Gemeinde Gaspoltshofen zählt entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 4. Zahlenmäßig entspricht der Fahrzeugbestand mit Ausnahme des MTF der vorgegebenen Mindestausrüstung.

Anlässlich der Neuanschaffung eines KFL für die Feuerwehr Altenhof wurde das alte Fahrzeug veräußert. Die Veräußerung erfolgte durch die Feuerwehr selbst, die auch den Verkaufserlös dafür direkt vereinnahmte.

*Da sich dieses Fahrzeug im Eigentum der Gemeinde befand, wäre der Verkaufserlös der Gemeinde zugestanden bzw. hätte eine Übertragung des Verkaufserlöses an die Feuerwehr über den Gemeindehaushalt dargestellt werden müssen.*

Für das Kommandofahrzeug, Baujahr 2013, hat die Feuerwehr Gaspoltshofen eine Kaskoversicherung abgeschlossen, die im Zusammenhang mit dem Globalbudget abgerechnet wird.

*Laut den Landesempfehlungen für Feuerwehrfahrzeuge sollte keine solche Versicherung abgeschlossen werden bzw. im Hinblick auf das Betriebsalter des Fahrzeuges wird die Kündigung dieser Versicherung empfohlen.*

Das Globalbudget für die 5 Feuerwehren beträgt jährlich 20.600 Euro und teilt sich wie folgt auf:

Feuerwehr	Globalbudget
Feuerwehr Affnang	3.000 Euro
Feuerwehr Altenhof	5.700 Euro
Feuerwehr Gaspoltshofen	5.700 Euro
Feuerwehr Höft	3.000 Euro
Feuerwehr Hörbach	3.200 Euro
Gesamt	20.600 Euro

Die widmungsgemäße Verwendung der Globalbudgets wurde regelmäßig durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde überprüft. Der Verwendungsnachweis wurde durch den Ankauf von Feuerwehrbekleidung erbracht.

In der nachstehenden Tabelle wird ein Überblick über die Gesamtausgaben sowie über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum gegeben:

Finanzjahr	2016	2017	2018
Gesamtnettoaufwand	44.175	74.778	106.683
davon Globalbudget	20.600	20.600	20.600
davon Betriebskosten	11.706	13.624	16.187
davon Investitionen	4.960	33.982	35.292
davon Instandhaltungen	6.552	5.564	12.116
Netto-Aufwand je Einwohner	11,58	19,60	27,94

(EWZ GR 2015 3.815)

Die ausgewiesenen Netto-Aufwendungen je Einwohner befinden sich bis auf das Jahr 2016 auf einem hohen Niveau. Der aufsichtsbehördliche Richtwert für den Feuerwehraufwand liegt im Jahr

2019 bei 16 Euro je Einwohner. Hauptgrund für die Steigerung der Ausgaben lag zum Teil darin, dass 2017 Investitionsmaßnahmen am Zeughaus Hörbach vorgenommen wurden bzw. 2018 ein Löschwasserbehälter für die Feuerwehr Affnang angeschafft wurde. Diese Ausgabenbelastungen hätten über den außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden können, dadurch wäre im Jahr 2017 die Einhaltung des Richtwertes für den Feuerwehraufwand möglich gewesen.

*Der Gemeinde Gaspoltshofen wird nahegelegt, gemeinsam mit der Feuerwehr mögliche Einsparungspotentiale auszuloten und den Netto-Aufwand entsprechend zu reduzieren. Weiters sollen im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zuge von bevorstehenden Sanierungsarbeiten mögliche Überlegungen hinsichtlich einer Reduzierung der Anzahl an Freiwilligen Feuerwehren angestellt werden.*

Eine Feuerwehr-Tarifordnung und eine Feuerwehr-Gebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 9. Dezember 2016 beschlossen.

Innerhalb des Prüfungszeitraums wurden erst ab dem Jahr 2018 in den Rechenwerken der Gemeinde Gaspoltshofen die Einnahmen aus kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen in Höhe von 6.500 Euro dargestellt. Die Einnahmen daraus wurden den Feuerwehren weitergeleitet.

*Es wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Einsätzen in regelmäßigen Zeitabständen Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen. Die Vorschreibung der Kostenersätze ist in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.*

## **Güterwege**

Die Gemeinde ist Mitglied des Wegeerhaltungsverbands Hausruckviertel. Für laufende Instandhaltungsarbeiten bezahlte sie 32.732 Euro jährlich.

Zusätzlich entrichtete sie über diesen Ansatz des ordentlichen Haushalts Interessentenbeiträge, die sie zur Errichtung der Güterwege Föching<sup>13</sup> und Moswimm<sup>14</sup> beitrug. Diese Beiträge wurden als laufende Instandhaltungsarbeiten auf Straßen unter der Haushaltspost „611“ verbucht.

*Auf Grund der nunmehr in Kraft getretenen VRV 2015 sind in Zukunft diese Beiträge investiv unter dem Haushaltskonto „0020000“ zu verbuchen. Außerdem sind auch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel, die für derartige investive Vorhaben gewährt werden, gesondert in der Gemeindebuchhaltung auszuweisen. Auf den hinzu ergangenen Erlass wird in diesem Zusammenhang verwiesen.<sup>15</sup>*

Außerdem wurden jährlich Ausgaben in Höhe von durchschnittlich rd. 6.200 Euro für die Landschaftspflege (Böschungsmähen etc.) und im Jahr 2018 für diverse Ausgaben für Wanderwege (Beschilderungen, Druckwerke etc.) getätigt und dieser Haushaltsstelle zugeordnet.

*Ausgaben für Wanderwege sind in Zukunft als Förderungen des Fremdenverkehrs dem Haushaltsansatz „771“ zuzuordnen.*

## **Kontierungen**

Die Portokosten für den Versand der Gemeindezeitung wurden unter der Haushaltsstelle 010 (Gemeindeverwaltung) zugeordnet.

*Diese sind zukünftig dem Haushaltsansatz „015“ zuzuordnen.*

---

<sup>13</sup> rd. 76.000 Euro

<sup>14</sup> rd. 22.000 Euro

<sup>15</sup> IKD-2017-314672/962-Li vom 10.12.2019

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt schloss im überprüften Zeitraum immer mit Abgängen ab, die zum Teil über Mittel des ordentlichen Haushalts bzw. Rücklagenmittel zwischenfinanziert wurden. In den Jahren 2017 und 2018 wurde auch der Kassenkredit zur Zwischenfinanzierung herangezogen. Auf die unzulässige mehrjährige Verwendung des Kassenkredites wurde bereits hingewiesen.

	2016	2017	2018
Abgang	-635.581	-1.200.738	-1.193.488
davon zwischenfinanziert	579.753	1.119.490	817.009
Saldo Ende	-55.828	-81.248	-376.479

Der Abgang Ende des Finanzjahres 2018 setzte sich folgendermaßen zusammen:

Vorhaben	Überschuss	Abgang
FF Affnang Neubau		114.838
Zwischenfinanzierung	114.838	
VS Gaspoltshofen		566.000
Zwischenfinanzierung	274.521	
Gemeindestraßen		85.000
ABA 21		244.870
ABA 22		571
ABA 23		71.414
Zwischenfinanzierung ABA	316.855	
Haager Lies		110.795
Zwischenfinanzierung	110.795	
	817.009	1.193.488
	Saldo	-376.479

### Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

#### Feuerwehrrzeughaus Affnang – Neubau

Die Aufsichtsbehörde hat der Gemeinde einen Finanzierungsvorschlag übermittelt, der einen Kostenrahmen von 495.000 Euro umfasste. Die Kosten sollten aus Rücklagenmitteln (87.800 Euro), Eigenmitteln der Feuerwehr (112.000 Euro) und Bedarfszuweisungsmitteln (295.200 Euro) finanziert werden.

Bis Ende des Jahres 2018 sind Ausgaben in einer Höhe von rd. 405.000 Euro angefallen, im Nachtragsvoranschlag 2019 wurden weitere Ausgaben in Höhe von 148.100 Euro vorgesehen. Dadurch erhöhen sich die Gesamtkosten auf rd. 553.100 Euro bzw. wird der Kostenrahmen der Aufsichtsbehörde um rd. 58.000 Euro überschritten werden. Durch die im Jahr 2019 einlangenden, noch ausstehenden Fördermittel und Beiträge der Feuerwehr werden die Gesamtkosten nicht zur Gänze bedeckt werden können, sondern ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 57.400 Euro aushaften.

Eine Überprüfung durch die Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung hat ergeben, dass Indexsteigerungen in einer Höhe von rd. 33.160 Euro maßgeblich an der Kostenerhöhung beteiligt waren, die sich gemäß den geltenden Richtlinien zur „Gemeindefinanzierung Neu“ jedoch nicht zuschusserhöhend auswirken.

## Zwischenfinanzierung

In den Jahren 2017 und 2018 wurde der Abgang bei diesem Vorhaben aus einem inneren Darlehen der Gemeinde zwischenfinanziert.

*Nachdem die Gemeinde im Jahr 2019 sämtliche Zuschüsse erhalten hat, hat sie für eine Ausfinanzierung des Fehlbetrags über Eigenmittel vorzusorgen bzw. sollte der verbleibende Teil des Überschusses aus der Zwischenfinanzierung für eine Ausfinanzierung herangezogen werden.*

## Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule samt Ausbau des Dachgeschosses und Umwidmung des Lehrschwimmbeckens

Eingangs wird angemerkt, dass dieses Vorhaben bereits im Jahr 2001 begonnen wurde. In einem ersten Teilabschnitt wurden die Sanierungsarbeiten in der Neue Mittelschule erledigt, die im Zeitpunkt der Gebarungseinschau bereits länger abgeschlossen waren. Laufend werden noch die Sanierungsarbeiten in der Volksschule abgewickelt.

Die Gemeinde erhielt zuletzt einen Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde, der einen Kostenrahmen von 7.707.551 Euro umfasste. Stellt man diese Finanzierung der tatsächlichen Finanzierung, inklusive Einrechnung des vorläufigen Ergebnisses aus dem Jahr 2019, gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Gebarung bis	2015	bis 2018	2019	Gesamt	FP	Differenz
Haushaltsstelle	2121000	211000	(Entwurf RA)			
Einnahmen						
Rücklagen	0	80.282	0	80.282	0	80.282
Darlehen	363.364	1.164.300	140.000	1.667.664	1.667.611	53
Bund	0	1.781	100.000	101.781	100.000	1.781
LZ	995.836	1.509.615	87.800	2.593.251	2.659.999	-66.748
BZ	872.111	1.618.587	81.500	2.572.199	2.659.999	-87.800
Ant.oH	651.101	164.837	0	815.939	619.942	195.997
	2.882.413	4.539.402	409.300	7.831.115	7.707.551	123.564
Ausgaben	2.882.413	5.105.402 <sup>16</sup>	83.947	8.071.762	7.707.551	364.211
	Abgang 2018	-566.000,00	Abgang 2019	-240.647		

Die Gemeinde wird daher Ende des Finanzjahres 2019 mit einem Abgang in Höhe von 240.647 Euro zu rechnen haben.

Eine teilweise Finanzierung dieses Fehlbetrags wird aus den noch zu erwartenden Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von rd. 154.500 Euro zu erwarten sein. Außerdem hat die Aufsichtsbehörde nach einer Begutachtung des Projekts noch eine Erhöhung des Landeszuschusses in Höhe von 26.000 Euro in Aussicht gestellt, sodass nach Flüssigmachung aller Zuschüsse noch ein offener Fehlbetrag in Höhe von rd. 60.100 Euro verbleiben wird, der aus Gemeindemitteln zu finanzieren sein wird.

<sup>16</sup> bei den Ausgaben als auch beim Anteilsbetrag des ordentlichen Haushalts wurde gegenüber der Gesamtaufstellung im Rechnungsabschluss 2018 ein Betrag in Höhe von 160.516 Euro in Abzug gebracht, da dieser Betrag an den ordentlichen Haushalt zurück geführt wurde

### Ausgabenerhöhung

Die Gemeinde hat der Aufsichtsbehörde eine Kostenerhöhung in Höhe von 125.680 Euro gemeldet, die sie mit einem Mehraufwand für eine Adaptierung der Heizungsregelung, der Verlegung eines Parkplatzes und Indexsteigerungen begründet hat. Bei einer Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass ein Betrag von 86.867 Euro aus bautechnischer Sicht als realistisch sowie den Kriterien der Kostendämpfung entsprechend anerkannt werden kann. Aus diesem Grund wurde auch die Gewährung eines zusätzlichen Landeszuschusses in Höhe von 26.000 Euro in Aussicht gestellt.

Neben den gemeldeten Mehrkosten fielen noch zusätzliche Ausgaben gegenüber dem Kostenrahmen des Finanzierungsplans in Höhe von rd. 238.500 Euro an.

Wie aus einer während der Prüfung beigebrachten Aufstellung des Planers hervorgeht, fielen neben den gemeldeten Mehrkosten zusätzliche Ausgaben vorrangig für die Gestaltung des Vorplatzes (rd. 61.800 Euro), für taktile Leitsysteme (rd. 11.200 Euro), für Medientechnik und Verkabelung (rd. 13.100 Euro), für Fußbodenschutzmatte (rd. 18.000 Euro), für die Errichtung einer Kletterwand (rd. 23.800 Euro), für Mehrkosten im Bereich der Beleuchtung durch die Verwendung von LED-Technik (rd. 26.100 Euro) sowie diverse Zusatzausstattungen (rd. 10.000 Euro) an. Die erforderlichen Vergabebeschlüsse wurden in Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen gefasst.

Wie aus der Kostenaufstellung ersichtlich ist, wurden diese Mehrkosten durch höhere Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts finanziert.

### Zwischenfinanzierung

Die Fehlbeträge bzw. ein Großteil der Fehlbeträge wurden im überprüften Zeitraum über ein inneres Darlehen finanziert. Im Nachtragsvoranschlag 2019 ist noch ein Betrag in Höhe von 81.500 Euro zur Zwischenfinanzierung des Fehlbetrags vorgesehen worden.

*Da auch nach Flüssigmachung aller Fördermittel noch ein Eigenanteil der Gemeinde einzubringen sein wird, sollte der aus der Zwischenfinanzierung resultierende Überschuss als Finanzierungsanteil herangezogen werden.*

### Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhielt für den Straßenbau 2016 bis 2018 von der Aufsichtsbehörde einen Finanzierungsvorschlag, der einen Kostenrahmen von 300.000 Euro umfasste.

In dem angeführten Zeitraum wurden Ausgaben in einer Gesamthöhe von rd. 339.000 Euro getätigt, denen jedoch nur Einnahmen in einer Höhe von rd. 254.000 Euro gegenüberstanden, sodass Ende des Jahres 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 85.000 Euro resultierte. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht sämtliche, lt. Finanzierungsplan vorgesehene Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel flüssig gemacht worden.

Die noch ausstehenden Landeszuschüsse sowie Bedarfszuweisungsmittel wurden im Jahr 2019 flüssig gemacht. Gegenüber dem Finanzierungsplan wurden um 35.000 Euro weniger an Landeszuschüssen ausgeschüttet. Aus einer während der Gebarungseinschau erteilten Anfragebeantwortung durch die Förderstelle wurde von dieser mitgeteilt, dass im Jahr 2016 sämtliche Fördermittel bereits ausgeschöpft waren und daher die Zuzahlung noch nicht in voller Höhe erfolgte.

Im Jahr 2019 wurden weitere Ausgaben in Höhe von 4.900 Euro getätigt, die zur Gänze aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts zu finanzieren sind.

### Haager Lies

Der Bahndamm der ehemaligen „Haager Lies“ wurde von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft um 700.000 Euro an 6 Gemeinden veräußert. Die Gemeinde Gaspoltshofen

erwarb eine Fläche von rd. 126.400 m<sup>2</sup>, was einem Anteil an der Gesamtfläche im Ausmaß von 46 % entsprach.

Bis Ende des Jahres 2018 sind Ausgaben für den Ankauf<sup>17</sup>, für Bahnübergänge, Asphaltierungsarbeiten und die Planung und für die Errichtung von Teststrecken in Höhe von insgesamt rd. 450.100 Euro angefallen, die zum Teil durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 339.300 Euro bedeckt wurden. Dadurch haftete am Ende des Jahres 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 110.800 Euro aus. Im Jahr 2019 wurden weitere Ausgaben in Höhe von 149.283 Euro getätigt, denen keine Einnahmen gegenüberstanden. Der Fehlbetrag wird sich daher Ende des Jahres 2019 auf 260.078 Euro belaufen.

Für das Folgeprojekt in Form der Adaptierung der ehemaligen Bahntrasse zu einem Radweg hat die Aufsichtsbehörde der Gemeinde bereits einen Finanzierungsplan übermittelt, der einen Kostenrahmen von 2.685.720 Euro beinhaltet und dessen Finanzierung aus Bundesmitteln (1.092.600 Euro) und der Rest je zur Hälfte aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen (je 796.560 Euro) erfolgen soll. Allerdings erstreckt sich der Finanzierungszeitraum von 2020 bis 2022.

#### Zwischenfinanzierung

Auch dieser Fehlbetrag wurde über ein inneres Darlehen finanziert, das aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts gebildet wurde.

*Der aushaftende Fehlbetrag des Jahres 2019 wird eine Umwandlung der Zwischenfinanzierung in eine Finanzierung notwendig machen.*

#### **Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen (BA 21-23)**

Ende des Jahres 2018 waren noch Fehlbeträge bei 3 Kanalbauvorhaben in einer Gesamthöhe von rd. 316.900 Euro zu verzeichnen.

##### Bauabschnitt 21 – Fehlbetrag 244.800 Euro

Bis Ende des Jahres 2018 sind Ausgaben in einer Höhe von 574.665 Euro angefallen, die teilweise aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts (rd. 288.400 Euro) und zweckgebundenen Einnahmen (rd. 41.400 Euro) finanziert wurden.

Für das Jahr 2019 sind lt. Nachtragsvoranschlag 2019 weitere Ausgaben in Höhe von 40.400 Euro vorgesehen. Eine Ausfinanzierung des Fehlbetrags aus Vorjahren sowie eine Finanzierung der Ausgaben 2019 sollen über eine Darlehensaufnahme (rd. 244.800 Euro) und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts (rd. 40.400 Euro) erfolgen. Lt. mittelfristigem Investitionsplan sind in den Folgejahren keine Ausgaben mehr vorgesehen worden.

##### Bauabschnitt 22 – Fehlbetrag 571 Euro

Bis Ende des Finanzjahres 2018 sind Ausgaben in Höhe des Fehlbetrags angefallen. Dieser Fehlbetrag soll lt. Nachtragsvoranschlag 2019 im Jahr 2019 abgewickelt werden.

Lt. Nachtragsvoranschlag 2019 sind außerdem noch weitere Ausgaben im Jahr 2019 in Höhe von rd. 418.500 Euro vorgesehen, denen nur Einnahmen in einer Höhe von rd. 48.000 Euro gegenüberstehen. Somit wird Ende des Jahres 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 370.500 Euro zu rechnen sein. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang noch, dass die mittelfristige Investitionsplanung noch nicht die Daten des Nachtragsvoranschlags enthält.

##### Bauabschnitt BA 23 – Fehlbetrag 71.414 Euro

Bis Ende des Jahres 2018 sind Ausgaben in Höhe von rd. 196.100 Euro angefallen. Über einen Zuschuss aus dem kommunalen Investitionsprogramm (rd. 65.700 Euro) und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts (rd. 59.000 Euro) wurden diese Ausgaben nur teilweise finanziert.

---

<sup>17</sup> Ankaufspreis samt Steuern und Gebühren: 338.553 Euro

In der Nachtragsveranschlagung zum Voranschlag 2019 ist eine Ausfinanzierung dieses Fehlbetrags vorgesehen worden. Neben dem Fehlbetrag sind noch Ausgaben in Höhe von 114.800 Euro vorgesehen worden, die im Jahr 2019 getätigt werden sollen. Eine Finanzierung des Vorjahresfehlbetrags und der Ausgaben 2019 soll über eine Darlehensaufnahme in Höhe von rd. 217.900 Euro erfolgen. Mit dieser Darlehensaufnahme würde eine Überfinanzierung in Höhe von rd. 30.800 Euro erfolgen.

*Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass Darlehen nur in jener Höhe in Anspruch genommen werden, deren Bedarf auch gegeben ist.*

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2020 weitere Ausgaben in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen worden, deren Finanzierung über Rücklagenmittel (rd. 18.300 Euro), Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts (rd. 176.700 Euro) und Interessentenbeiträge (rd. 5.000 Euro) erfolgen soll.

Zwischenfinanzierung Kanalbauprojekte – Überschuss 316.855 Euro

Die Gemeinde hat während des gesamten Prüfungszeitraums Fehlbeträge mit inneren Darlehen finanziert.

*Die Gemeinde sollte diese inneren Darlehen umwidmen und als Finanzierungsanteile in die laufenden Kanalbauprojekte einbringen. Damit könnten die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zumindest zum Teil vermieden werden bzw. bereits aufgenommene Darlehen vorzeitig getilgt werden.*

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Gaspoltshofen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 22.9.2020 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Gaspoltshofen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, 22.9.2020

Der Bezirkshauptmann  
Mag. Christoph Schweitzer